AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT
MOSELLA

BORG | BESCH | KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF | NENNIG
SEHNDORF | OBERLEUKEN
OBERPERL | SINZ | WOCHERN
PERL

MIT PERL AKTUELL - WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

54. Jahrgang | Donnerstag, den 24. Februar 2022 | Nr. 08/2022

© L. Beining

Frühlingsbote Weidenkätzchen

IM INNENTEIL:

PERL aktuell WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

Veranstaltungskalender vom 24.02.2022 - 13.03.2022

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Informationen
24.02. - 04.04.		**Den DemokratieLabo** im Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum	Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl	Luca Teroni +49 6867 9111200 demokratie.labo@schengenlyzeum.eu
27.02.	17:00	**Film documentaire** "7 jours à ROME"		Tickets: 10 €, Langue: FR CovidCheck
27.02.	stündl. von 12:00-16:00	**Dreiland Theater** präsentiert: **"Die Luftschifferinnen jener Tage"** **-** eine Miniaturoper mit Rezitation	Scheune Haus Güth Nikolausstr. 13 66706 Perl-Wochern	Anmeldung erforderlich post@corinnapreisberg.de Tel.: +49 (0)6866 - 1438
02.03.	11:00 - 18:00	Freschmoart - Monatsmarkt	Moselufer, Schengen	SI Schengen; www.si-schengen.lu
06.03.	09:00	**Geführte Trailtour** mit Markus Krempchen	Freudenburg	Ansprechpartner: Markus Krempchen 0171 9749816
		GROßES WEINARCHITEKTURWOCHENENDE		
12.03.	14:00	***VA Gemeinde Perl*** **Von krummen Grenzen, Katzen und Hasen** Erlebniswanderung mit architektonischen und geschichtlichen Anekdoten, anschl. Weinprobe	Wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Anmeldung erforderlich TI Perl, Tel.: +49(0)6867-66101 oder an tourist@perl-mosel.de
13.03.	11:00	***VA Faszination Mosel*** **Perl in neuem Blick** "ARCHITEK-Tour" zu Historischem, Wiederentdecktem und Wiedererwecktem mit A. Kneip	Touristinformation der Gemeinde Perl Trierer Str. 32 66706 Perl	Anmeldung erforderlich Faszination Mosel, Tel.: +49(0)6571-142302 oder kontakt@faszinationmosel.info
13.03.	14:00	***VA Gemeinde Perl*** **Sehnsucht nach Sehndorf** Inspirierender Spaziergang in und um Sehndorf, anschl. Weinprobe	Wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Anmeldung erforderlich TI Perl, Tel.: +49(0)6867-66101 oder an tourist@perl-mosel.de
13.03.	11:00 - 18:00	**Frühlingserwachen Panoramaweg** Wandern | Wein | Musik	Alter Steinbruch in den Sehndorfer Weinbergen	Kulturinitiative Sehndorf e.V. Gemeinde Perl

Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Perl, Trierer Straße 32, 66706 Perl,
Tel.: +49(0)6867/66-101, E-Mail: presse@perl-mosel.de,
Internet: www.perl.saarland

Fastnacht 2022

Geänderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rosenmontag, 28. Februar 2022:

ganztägig geschlossen

Perl, den 21. Februar 2022

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch
Bürgermeister | Perl

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl, als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.

Naturschutzbeauftragte stärken vor Ort den Natur- und Landschaftsschutz

Nach dem Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) können Städte und Kommunen fachlich geeignete Personen als Naturschutzbeauftragte berufen. In Perl gab es bisher fünf Naturschutzbeauftragte. Künftig werden es dreizehn sein. Als kommunale Naturschutzbeauftragte setzen diese sich ehrenamtlich für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes vor Ort ein. Sie sind in ihrem jeweiligen Naturschutzbezirk Ansprechpartner für alle Naturschutzbelange, beraten die Mitbürgerinnen und Mitbürger, informieren über naturschutzrechtliche Themen oder setzen selbst Naturschutzprojekte um.

Mehr Naturschutzbezirke und Naturschutzbeauftragte

Am Ende ihrer fünfjährigen Amtszeit erklärten sich die fünf bisherigen Amtsinhaber bereit ihre Tätigkeit auch zukünftig fortzusetzen. Nach Ausschreibung im Mitteilungsblatt „Mosella" bewarben sich weitere sechs Personen für das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragte/r; zwei weitere reichten ihre Bewerbung im Laufe der Ortsratsanhörungen nach. Vor diesem Hintergrund erarbeitete die Gemeindeverwaltung einen Vorschlag zur Neustrukturierung und Neubesetzung der Naturschutzbezirke, der vom Gemeinderat am 20.02.2022 angenommen wurde. In Kürze werden alle 13 Naturschutzbeauftragten eine förmliche Ernennungsurkunde erhalten und offiziell berufen werden.

- Besch: Günter Leuck, Besch
- Borg: Marcel Rock, Borg
- Büschdorf: Karl-Heinz Neisius, Büschdorf
- Eft-Hellendorf: Daniel Moersch, Eft-Hellendorf
- Nennig: Walter Nicola, Nennig
- Oberleuken: Jakob Backes, Büschdorf
- Keßlingen: Michael Weber, Keßlingen
- Münzingen: Dina Herzog, Büschdorf
- Oberperl: Hermann-Josef Leidisch, Büschdorf
- Perl: Walter Follmann, Perl
- Sehndorf: Thomas Hoffmann, Büschdorf
- Sinz: Frank Staudt, Saarburg
- Tettingen-Butzdorf / Wochern: Franz Denzer, Wochern

Ich begrüße die neuen Naturschutzbeauftragten schon jetzt in ihrem Amt. Den Amtsinhabern, die ihr Engagement weiterführen, danke ich für die geleistete Arbeit und wünsche allen viel Erfolg und gutes Gelingen für die Naturschutzarbeit.

Ralf Uhlenbruch
Ihr Bürgermeister in der Gemeinde Perl

Via mosel‘ Portes Ouvertes 2022

VIA MOSEL‘ freut sich, Einheimische und Gäste am **12. & 13.03.2022** zum **zweiten großen Weinarchitekturwochenende** einzuladen.
Entlang der deutsch-luxemburgisch-französischen Mosel haben die Via mosel‘ Weingüter und Weinorte ihre Türen und Tore gleichermaßen für Wein- und Architekturliebhaber geöffnet. Neben Weinverkostungen erwartet diese ein **vielfältiges weinarchitektonisches Rahmenprogramm**: spannende Gebäudeführungen, Architektengespräche, Ausstellungen, Quiz, Bauherrengeschichten…
Insgesamt 47 Destinationen zeigen von Toul bis Winningen das Moseltal aus einer neuen Perspektive. Ob eine architektonische Fahrradtour mit einem Architekten gewünscht ist, eine Betrachtung von Trockenmauern bei Jazzmusik oder eine genussvolle Weinreise in einem Schiffsrestaurant: Nur an der Mosel ist es möglich, solche Aktivitäten in zwei Tagen in drei Ländern zu erleben.

Alle Informationen, die zur Planung eines Besuches der Portes Ouvertes benötigt werden, finden Interessierte unter www.viamosel.com/de/aktuelles-events .

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung unter den jeweils geltenden Hygienebestimmungen werden die Besucher gebeten, sich vorab bei den ausgewählten Programmpunkten anzumelden. Es gelten jeweils die nationalen Corona-Regeln sowie die der einzelnen Gastgeber.

VIA MOSEL‘ ist das erste grenzüberschreitende weintouristische Angebot Europas.
Ursprünglich im Zuge eines INTERREG Projektes von Terroir Moselle initiiert, vereint es heute die drei Moselnationen Frankreich, Luxemburg und Deutschland - indem es die Weinarchitektur in den Fokus rückt. Besucher sind das ganze Jahr über in den Weingütern und -orten willkommen. Die von einer Fachjury verlesenen schönsten und beeindruckendsten Objekte und Dörfer freuen sich über interessierte Besucher.

Weinarchitekturwochenende in Perl und Umgebung

Samstag, 12.03.2022 | 14:00 Uhr
Von krummen Grenzen, Katzen und Hasen
Naturerlebniswanderung am Perler Hasenberg

Sonntag, 13.03.2022 | 11:00 Uhr
Perl in neuem Blick
"ARCHITEK-Tour" zu Historischem, Wiederentdecktem und Wiedererwecktem mit Andrea Kneip

Sonntag, 13.03.2022 | 14:00 Uhr
Sehnsucht nach Sehndorf
Ein inspirierender Spaziergang in und um Sehndorf

Sonntag, 13.03.2022 | 15:00 Uhr | Palzem-Wehr
Führung mit Musik und Wein: Weinbergsmauern
Regionale Baukultur im Wehrer Rosenberg

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie im Veranstaltungskalender auf Seite 2.

Sonntag, 06. März 2022

Geführte Trail-Tour Freudenburg

Erleben Sie mit Markus Krempchen im Jahr 2022 die schönsten Trail-Touren im Gemeindegebiet Perl sowie den angrenzenden Gemeinden. Markus Krempchen ist staatl. geprüfter Lauf- und Marathontrainer, Fachtrainer für Funktionelles Training, Sportmentaltrainer sowie Leichtathletiktrainer. Zudem war er Gesamtsieger beim Villa Borg Trail und beim Trailrun Naturpark (50km) in den Jahren 2018 und 2019.
Bei den Veranstaltungen wird mit einem Tempo von ca. 8min/km gelaufen. Diese spannende Tour führt von der Burgruine Freudenburg auf der König-Johann-Runde über den Eiderberg und weiter nach Kollesleuken wo es im Schatten der Leuk durchs Leukbachtal geht und zurück zur Burgruine.

Länge: 14,5 km; 450 Hm; (Mit Abkürzungen verkürzte Streckenführung ca.11km)
Datum: So. 6. März 2022 | 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Burgruine in Freudenburg (Schulstraße)
Teilnehmergebühr: 7,50 €; SaarlandCard kostenfrei

Für die Anmeldung und evt. Rückfragen bei schlechtem Wetter können Sie gerne Markus Krempchen unter Tel.: +49(0)171-9749816 kontaktieren.

Nachts im Museum mit Germanicus

- in mystischem Licht durch die Römerwelt der Villa Borg

Am Freitag, 11. März 2022, nimmt der römische Soldat Germanicus die Besucher um 18.00 Uhr im Fackel- und Kerzenschein mit auf eine nächtliche Expedition durch die Römische Villa Borg.

Lucius Iulius Germanicus dient seit 15 Jahren in der *Cohors II Raetorum civium Romanorum equitata*, einer am obergermanischen Limes eingesetzten Militäreinheit. Gerade hat er Urlaub und will die befreundete Familie in der Villa Borg besuchen. Doch als Germanicus in seiner alten Heimat ankommt, ist es bereits dunkel und das Landgut wirkt wie ausgestorben …

Germanicus nimmt die eintreffenden Gäste mit auf eine spannende Führung und präsentiert die römische Villenanlage mit dem erleuchteten Innenhofgarten, dem musealen Herrenhaus, dem beeindruckenden Bad und der antiken Küche in nächtlicher Stimmung. Er erzählt manche Anekdote und entführt die Teilnehmerin die gallo-römische Vergangenheit.

Selbstverständlich dürfen bei der nächtlichen Expedition eine kleine Kostprobe aus der antiken römischen Küche und ein gutes Tröpfchen nicht fehlen. Im Schein der lodernden Küchenfeuer verabschiedet er die Gäste wieder in die Nacht…

Die Kosten betragen pro Teilnehmer 15 €, für Kinder und Jugendliche 11 €.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine **Anmeldung bis zum 08.03.2022** ist erforderlich. In der Römischen Villa Borg gelten zur Zeit die 2G-Plus-Regeln sowie Maskenpflicht in den Räumen.

Anmeldung und Infos:
Archäologiepark Römische Villa Borg, Im Meeswald 1, 66706 Perl-Borg, Tel. 06865/9117-0, www.villa-borg.de, info@villa-borg.de

Den DemokratieLabo

vom 24.02. – 04.04.2022 im Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum, Perl (D)

Die interaktive, selbstgeführte und mehrsprachige Ausstellung über Demokratie und Gesellschaft.

Wie ein echtes Labor, lädt *Den Demokratie-Labo* zum Entdecken und Experimentieren ein. Die Besucher*innen werden zum Nachdenken und Diskutieren über gesellschaftliche Fragen und das Zusammenleben angeregt.

„Geht los, entdeckt, schaut genau hin, seid neugierig und geht den Sachen auf den Grund!“

Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl
Auf dem Sabel, 2 D-6670 Perl

Öffnungszeiten vom 24.2. bis zum 4. 4. 2022:
Breite Öffentlichkeit:
Montags, mittwochs, freitags: 16:15 - 18:30 Uhr
Dienstags, donnerstags: 13:30 - 18:00 Uhr
Gruppenbesuche: nach Voranmeldung
Schulbesuche:
Montags, mittwochs, freitags: 07:50 - 15:55 Uhr
Dienstags, donnerstags: 07:30 - 13:05 Uhr

Den DemokratieLabo **ist eine Wanderausstellung und kann von Sekundarschulen, Gemeinden, Kulturinstitutionen und Vereinen gebucht werden. Unter www.demokratielabo.lu findet man unser Zusatzmaterial, begleitende Workshops sowie weitere Informationen.**

Kontakt:
demokratie.labo@schengenlyzeum.eu
www.demokratielabo.lu

Deutsch-Luxemburgisches SCHENGEN-LYZEUM

eine Ausstellung des Zentrum fir politesch Bildung ***www.zpb.lu***

ZpB Fondatioun Zentrum fir politesch Bildung

Auszug der Testmöglichkeiten im Landkreis Merzig-Wadern

Standort	Öffnungszeiten / Infos	Terminbuchung
Teststationen in der Gemeinde Perl		
Testzentrum Vereinshaus Perl Quirinusstraße 5 Perl	Montag - Donnerstag: 6:00 - 10:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr Freitag: 7:30 – 16:00 Uhr **Samstag: 7:00 - 13:00 Uhr** Sonntag: 8:00 – 12:00 Uhr	ohne Termin
Teststation Happy Fit Moselaue 2 Perl-Besch	Montag bis Freitag: 7:00 Uhr – 22:00 Uhr Samstag/Sonntag: 8:00 – 20:00 Uhr	ohne Termin
Teststation Reitsport Perl Moselaue 15 Perl-Besch	Montag bis Freitag: 9:30 Uhr – 18:00 Uhr Samstag: 9:30 – 17:00 Uhr Nach Vereinbarung: +49 6867-910563 oder info@reitsport-perl.com - Schnelltests für Kinder < 6 J.	ohne Termin
Teststation Parkplatz Friseursalon Excellent Schulstraße 4 Perl-Besch	Montag: 8:00 – 18:00 Uhr Dienstag & Donnerstag: 8:30 – 16:30 Uhr Mittwoch & Freitag: 8:30 - 18 Uhr Samstag: 8 - 14 Uhr Sonntag: 10 - 12 Uhr	www.etermin.net/c19
Drive und Walk-in-Station Belten Testzentrum Zur Moselbrücke 11 Perl-Nennig	Täglich 6:00 – 21:00 Uhr	ohne Termin (mit dem Auto oder zu Fuß möglich)
Ärzte		
Dr. Thomas Röder Kirschenstraße 28, Perl	Nach Terminvereinbarung	Tel.: 06867-254 dr.med.thomas.roeder@ t-online.de
Roland Woll Trierer Straße 16, Perl	Nach Terminvereinbarung	Tel.: 06867-302 praxis@roland-woll.de
Apotheken		
Römerapotheke Nennig Martinusstraße 24 Perl-Nennig	Montag bis Samstag - Schnelltests für Kinder < 6 J. - PCR-Tests	www.terminland.de/ merzig-wadern/
Testzentrum der Landesregierung für den Landkreis Merzig-Wadern		
Eisenbahnhalle Streifstraße 3 a 66679 Losheim	Mo – So 8 – 22 Uhr - PCR-Tests	www.test-saarland.de/mzg

Quelle: Landkreis Merzig-Wadern *Stand: 18. Februar 2022*

EU-weit anerkanntes Testzertifikat erhältlich

Alle Testzentren und Impfpraxen im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie unter www.merzig-wadern.de

Stadt/ Gemeinde/ Ortsteil

Abfuhrrhythmus Blaue Tonne = 4-wöchentlich

Abfuhrtermine 2022 in Perl

Ortsteil												
Besch	Do. 24.02.	Do. 24.03.	Fr. 22.04.	Do. 19.05.	Do. 16.06.	Do. 14.07.	Do. 11.08.	Do. 08.09.	Fr. 07.10.	Fr. 04.11.	Do. 01.12.	Fr. 30.12.
Borg	Mi. 09.02.	Mi. 09.03.	Mi. 06.04.	Mi. 04.05.	Mi. 01.06.	Mi. 29.06.	Mi. 27.07.	Mi. 24.08.	Mi. 21.09.	Mi. 19.10.	Mi. 16.11.	Mi. 14.12.
Büschdorf	Mi. 23.02.	Mi. 23.03.	Do. 21.04.	Mi. 18.05.	Mi. 15.06.	Mi. 13.07.	Mi. 10.08.	Mi. 07.09.	Do. 06.10.	Do. 03.11.	Mi. 30.11.	Do. 29.12.
Eft-Hellendorf	Mi. 23.02.	Mi. 23.03.	Do. 21.04.	Mi. 18.05.	Mi. 15.06.	Mi. 13.07.	Mi. 10.08.	Mi. 07.09.	Do. 06.10.	Do. 03.11.	Mi. 30.11.	Do. 29.12.
Keßlingen	Mi. 23.02.	Mi. 23.03.	Do. 21.04.	Mi. 18.05.	Mi. 15.06.	Mi. 13.07.	Mi. 10.08.	Mi. 07.09.	Do. 06.10.	Do. 03.11.	Mi. 30.11.	Do. 29.12.
Münzingen	Mi. 23.02.	Mi. 23.03.	Do. 21.04.	Mi. 18.05.	Mi. 15.06.	Mi. 13.07.	Mi. 10.08.	Mi. 07.09.	Do. 06.10.	Do. 03.11.	Mi. 30.11.	Do. 29.12.
Nennig	Do. 24.02.	Do. 24.03.	Fr. 22.04.	Do. 19.05.	Do. 16.06.	Do. 14.07.	Do. 11.08.	Do. 08.09.	Fr. 07.10.	Fr. 04.11.	Do. 01.12.	Fr. 30.12.
Oberleuken	Mi. 23.02.	Mi. 23.03.	Do. 21.04.	Mi. 18.05.	Mi. 15.06.	Mi. 13.07.	Mi. 10.08.	Mi. 07.09.	Do. 06.10.	Do. 03.11.	Mi. 30.11.	Do. 29.12.
Oberperl	Do. 10.02.	Do. 10.03.	Do. 07.04.	Do. 05.05.	Do. 02.06.	Do. 30.06.	Do. 28.07.	Do. 25.08.	Do. 22.09.	Do. 20.10.	Do. 17.11.	Do. 15.12.
Perl	Do. 10.02.	Do. 10.03.	Do. 07.04.	Do. 05.05.	Do. 02.06.	Do. 30.06.	Do. 28.07.	Do. 25.08.	Do. 22.09.	Do. 20.10.	Do. 17.11.	Do. 15.12.
Sehndorf	Do. 10.02.	Do. 10.03.	Do. 07.04.	Do. 05.05.	Do. 02.06.	Do. 30.06.	Do. 28.07.	Do. 25.08.	Do. 22.09.	Do. 20.10.	Do. 17.11.	Do. 15.12.
Sinz	Mi. 09.02.	Mi. 09.03.	Mi. 06.04.	Mi. 04.05.	Mi. 01.06.	Mi. 29.06.	Mi. 27.07.	Mi. 24.08.	Mi. 21.09.	Mi. 19.10.	Mi. 16.11.	Mi. 14.12.
Tettingen-Butzd.	Mi. 09.02.	Mi. 09.03.	Mi. 06.04.	Mi. 04.05.	Mi. 01.06.	Mi. 29.06.	Mi. 27.07.	Mi. 24.08.	Mi. 21.09.	Mi. 19.10.	Mi. 16.11.	Mi. 14.12.
Wochern	Mi. 09.02.	Mi. 09.03.	Mi. 06.04.	Mi. 04.05.	Mi. 01.06.	Mi. 29.06.	Mi. 27.07.	Mi. 24.08.	Mi. 21.09.	Mi. 19.10.	Mi. 16.11.	Mi. 14.12.

REMONDIS GmbH // Dieselstr. 7 // 66763 Dillingen // T +49 6831 9788-0 // F +49 6831 9788-66 // dillingen@remondis.de // remondis-suedwest.de

Ausgabe 08/2022

Wichtige Telefonnummern · Notdienste · Allgemeine Hinweise

Gemeindeverwaltung Perl Telefon: 06867 / 66-0 Fax: 06867 / 66-100 www.perl.saarland

Anschrift: Rathaus Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr (Bürgerbüro mit Termin)
Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr (Bürgerbüro mit Termin)
Pandemiebedingt ist das Rathaus bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich.
Terminvereinbarung über das Servicebüro der Gemeindeverwaltung 06867/66-0 oder direkt mit den zuständigen Mitarbeiter*innen. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie auf den Webseiten der Gemeinde Perl unter Rathaus/Verwaltung.
Bürgermeister der Gemeinde Perl:
Ralf Uhlenbruch, Rathaus Perl, Tel.: 06867/66-125,
E-Mail: bgmuhlenbruch@perl-mosel.de
Vorzimmer: Frau Fortner, Tel.: 06867/66-126
privat: Tettingen-Butzdorf, Birkenstraße 1 B,
Tel.: 06866/150048

Wasserversorgung

Gemeindewasserwerk Perl, Rathaus Perl, Zimmer 1.01,
Hr. Dominik Wein, Tel.: 06867/66-130
E-Mail:d.wein@perl-mosel.de
Technische Fragen: Pumpwerk Nennig, Schloßstr. 9,
Tel.: 06866/1090 oder 0170/2015700
E-Mail: wasserwerk@perl-mosel.de
Härtebereich des Trinkwassers: „Hart" (mehr als 14°dH)
Informationen und Formulare: www.perl.saarland / Rathaus&Verwaltung / Bauen&Wohnen / Wasserversorgung

Forst

Forstrevier Perl:
Forstamtmann P. Schneider, Nebengebäude Rathaus, Telefon: 06867/66-118
Sprechstunde Dienstg: 13.30 - 15.30 Uhr (ab 11.01.2022)
Saarforst Mettlach-Merzig: Herr Thielmann, In der Neuwild 13, 66693 Mettlach
Tel.: 0175/2200890, Sprechstunde Montag: 14.00 - 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Weiten

Rettungsdienst Notruf 112

Leitstelle Saarland Notruf Rettungsdienst / Notarzt 112
Leitstelle Saarland Krankentransport 0681/19 222

Polizei Notruf 110

Notruf Polizei	**110**
Polizeiposten Perl	06867/93390
Polizeibezirksinspektion Merzig	06861/7040
Bundespolizeirevier Perl	06867/9113111

Feuerwehr Notruf 112

Notruf Feuerwehr	**112**
Gemeindewehrführer:	
Nittler Michael, Oberleuken	0162/4188131
Beauftragte der Jugendfeuerwehr:	
Willkomm Margit, Sinz	06866/1348

Feuerwehr-Löschbezirke in der Gemeinde Perl

Löschbezirke und Löschbezirksführer:

Besch:	Kiefer Manuel	06867/5896
Borg:	Biewer Andreas	06867/560731
Büschdorf:	Hoffmann Georg	06868/180718
Eft-Hellendorf:	Schmitz Joachim	01715212996
Nennig:	Tinnes Stephan	06866/1510150
Oberl./Keßlingen/ Münzingen.:	Kütten Mathias	06865/185951
Perl:	Foetz Michael	06867/9119776
Sinz:	Willkomm Kurt	06866/1348
Tettingen-Butzdorf:	Palz Daniel	06866/1510116
Wochern:	Jäger Esther	06865/186840

THW-Perl/Obermosel

Unterkunft: Zum Kreckelberg 5, Perl,
Tel.: 06867/912600 oder Einsatzhandy 0162/2785789,
E-Mail: ov-perl-obermosel@thw.de
Ortsbeauftragter: Michael Schmitt **Zugführer:** Daniel Neu

Störungsdienste

Bauhof: Bereitschaftshandy 06867/66160 oder 0171/5540136
Wasser: Störungen (Pumpwerk Nennig + Bereitschaftsdienst) 06866/1090 oder 0170/2015700
Strom: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692611
Erdgas: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692610

Notfall-/Bereitschaftsdienst/Hilfsangebote

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinder-/Augen-/HNO-Ärzte): Auskunft zum ärztlichen Bereitschaftsdienst, wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden, unter der kostenfreien Rufnummer **116117.**

Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.zahnaerzte-saarland.de

Am 25.02.2022	ZA J. KOGLIN, Saarlouis, Tel.: 06834/49391
am 26./27.02.2022	ZA J. LAUBENTHAL, Merzig/Besseringen, Tel.: 06861/6100
am 28.02.2022	ZA D. WINKLER, Mettlach, Tel.: 06864/490
am 01.03.2022	ZA Dr. M. BECKER, Saarlouis/Ensdorf, Tel.: 06831/53010

Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de
am 26./27.02.2022: Tierärzte WEYAND-REGGE/DAUSEND, Nunkirchen, Tel.: 06874/7198

Zusätzlich sind von Samstag 08.00 – Montag 08.00 Uhr sowie an Feiertagen Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:
Bereitschaftsdienstpraxis Merzig: SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig, Tel.: 06861/780808
Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis: Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/1257883
Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):
Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis
Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156
Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe
Sozialer Dienst des Gesundheitsamtes:
Beratung zu Konflikten in der Partnerschaft/Familie, schwierigen Lebenssituationen, psychischen Problemen, zum Konsum legaler und illegaler Substanzen, körperlichen Beeinträchtigungen, (ungewollten) Schwangerschaften, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Tel.: 06861-80-412/-410 oder /-2240
BebS - Beratung bei Suchtfragen:
Für junge Menschen bis 27 Jahre und Angehörige
Tel.: 06861/80-413 oder -1288
E-Mail: suchtberatung@merzig-wadern.de
Giftberatung im Saarland:
Giftinformationszentrum Mainz, Tel.: 06131/19240

Dienstbereitschaft Apotheken

Informationen zu dienstbereiten Apotheken erhalten Sie unter Tel.: 0800/0022833 oder unter www.apothekennotdienste-saarland.de.

Ärzte in der Gemeinde Perl

Allgemeinärzte:	
Dr. med. Thomas Röder, Kirschenstr. 28, Perl	06867/254
Roland Woll / Kamiran Suleiman, FA f. Innere Medizin, Trierer Str. 16, Perl	06867/302
Joachim Zahn, Im Hof 8, Nennig	06866/229
Zahnärzte	
A. Alhamad, Bahnhofstr. 3, Perl	06867/93737
Dr. Vera Hurt, Bahnhofstr. 21, Perl	06867/5512
Tierärzte:	
Dr. Felix Nebauer, Kirschenstr. 51, Perl	06867/5834

Serge GUSAROV, Rabüscheck 4, Perl 06867/9113015 und 01525/4546999
Kleintierpraxis Moseltal, Dr. Lisa Manger, Am Dreiländereck 11, Perl 06867/5617688
Weberhof Tierarztpraxis, Mag. Med. vet. Alexander Weber, Moselaue 17, Perl-Besch 06867/4669960

Schulen

Grundschule Dreiländereck 06867/560022
Freiwillige Ganztagsbetreuung
Grundschule DreiländerecK 06867/560024
Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum 06867/9111-200
Gesamt- und Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz 06865/9111-0
Förderschule für geistig Behinderte Merchingen 06861/2668
Förderschule „Schule Auf der Wild" Brotdorf 06861/78461
Bildungsportal des Landkreises Merzig-Wadern unter www.bildung.merzig-wadern.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Quirinus, Perl 06867/722
Kindertagesstätte St. Franziskus, Besch 06867/355
Kindertagesstätte St. Martin, Nennig 06866/407
Kindertagesstätte Leukbachtal, Oberleuken 06865/180794

Familienzentrum und Jügendbüro

Familienzentrum Perl-Mettlach
Schmiedewäldchen 9b,
66693 Mettlach-Orscholz 06865/9116930
Öffnungszeiten - Montag:
09.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de
Jugendbüro Mettlach-Perl - Ansprechpartnerin: Jenny Lauer
Schmiedewäldchen 9b,
66693 Mettlach-Orscholz 06865/9111417
Mobil: 0175/5721065
E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzig-wadern.de

Senioren

Fachberatung der Caritas-Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl für Senioren und pflegebedürftige Menschen
Telefonische Voranmeldung 06872/4900
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 - 12.00 Uhr im Rathaus Perl
Seniorensicherheitsberater
E-Mail: Seniorenbuero-merzig@arcor.de 06861/78750

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Perl

Roman Pauly, Luxemburger Str. 12, Perl 06861/80318
E-Mail: r.pauly@merzig-wadern.de

Schiedspersonen der Gemeinde Perl

Bezirk 1 - Besch:
Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907
Bezirk 2 - Nennig:
Kurt Sausy, Zur Moselbrücke 7, Nennig 06866/1447
Bezirk 3 - Oberperl, Perl, Sehndorf:
Christoph Leg, Hubertus-von-Nell-Str. 5, Perl 06867/910832
Bezirk 4 - Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochern:
Dr. Olaf Roller, Zerwasstr. 2B,
Tettingen-Butzdorf 06866/2450113
Bezirk 5 - Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Oberleuken-Keßlingen-Münzingen
Robert Nittler, Kirchenstr. 23, Eft-Hellendorf 06868/1296

Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Perl

Besch, Sinz: Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907
Büschdorf, Eft-Hellendorf: Karl-Heinz Neisius, Am Schwarzbruch 2, Büschdorf 06868/420
Nennig: Walter Nicola, Berger Weg 31, Nennig 06866/231
Borg, Oberleuken, Keßlingen, Münzingen:
Jakob Backes, Am Schwarzbruch 10, Büschdorf 06868/596
Tettingen-Butzdorf, Wochern:
Franz Denzer, Nikolausstraße 26, Wochern 06866/1372

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Stefan Müller, In der Kirchenwies 1,
54441 Kanzem Tel.: 0160/91291364
Markus Ziegler Tel.: 0151/61247322

Behörden in Merzig

Amtsgericht Merzig; Finanzamt Merzig 06861/703-0
Landkreis Merzig-Wadern 06861/800
Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Zentrale Außenstelle Saarlouis 0681/9712-400

Allgemeine Entsorgungshinweise

EVS, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken (www.evs.de oder service-abfall@evs.de)
EVS Kunden-Service-Center: 0681/5000-555 (Allgemeine Fragen und Anmeldung von Sperrmüll)
EVS Wertstoff-Zentrum Perl / Bauschutt- und Grünschnittentsorgung
Industriegebiet Besch, Im Heilenbruch 1a, Tel.: 06867/9118708
Annahme- und Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9:00-11:45 Uhr und 12:30-15:45 Uhr
Samstag: 8:00-11:45 Uhr und 12:30-14:30 Uhr.
Abfuhrunternehmen Restmülltonne und Biotonne:
Fa. ADAM - Info-Tel.: 06861/2691
Abfallsäcke für Restmüll: Rathaus Perl, Zimmer E.01, Preis: 6,00 €.
Abfuhrunternehmen Duales System (Gelbe Tonne): Fa. REMONDIS; Info-Tel.: 0800/1223255
Altbatterien – Sammelstelle und PCB-haltige Kleinkondensatoren:
Im Rathaus Perl während den Öffnungszeiten. Fahrzeugbatterien müssen beim Ökomobil abgegeben werden.
Erdmassendeponie Besch
Für Erdmassen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Perl anfallen, steht die Erdmassendeponie „Auf Honecker" im Ortsteil Besch zur Verfügung. Zufahrt zur Deponie ausgeschildert an der B 419 zwischen Perl und Besch. Anmeldung mindestens 1 Tag vor dem Anlieferungstermin bei der Gemeindeverwaltung Perl (Hr. Leuk, Tel.: 06867/66-121 oder Fr. Koch, Tel.: 06867/66-141). Gebühr: 4,50 €/cbm lose Masse.
Kommunale Wertstoffberatung:
EVS-Hotline: 0800/5000714
Tierkörperbeseitigung:
Tierkörperbeseitigungsgesellschaft, Trier-Rivenich, Tel.: 06508/914311
Wertstoffcontainer für Altglas und **Altpapier** befinden sich in:

Besch	Tettinger Straße, Richtung Ehrenfriedhof, Metzer Straße, Parkplatz Friedhof
Borg	Verbindungsstraße Borg – Tettingen
Büschdorf	Steinbachstraße, Trafostation
Eft-Hellendorf	Kirchenstraße, Bürgerhaus
Keßlingen	Ende der Straße „Zum Jakobsbrunnen"
Nennig	Römerstraße, Parkplatz Wieser Straße Maatesplatz
Oberleuken	Bei der Kläranlage
Perl	Parkplatz „Zum Kreckelberg"
Sinz	Stellplatz am Friedhof
Tettingen-Butzdorf	Butzdorfer Straße, hinter dem Feuerwehrgerätehaus
Wochern	Parkplatz neben dem Friedhof

Wenn Sie keine „Mosella" erhalten haben ...
Reklamationen wegen Nichtzustellung von „Mosella" nimmt der Verlag unter folgenden Nummern entgegen:
06502/9147-800
Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

IMPRESSUM - MOSELLA -
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl
Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Perl,
Trierer Straße 28, 66706 Perl, Tel.: 06867/660
Erscheinungstag/-weise: Donnerstag / wöchentlich
Druckauflage: 4.250 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten:
Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde.
Einzelexemplare bei der Gemeinde.
Digital unter www.perl.saarland (Rathaus&Verwaltung / Aktuell / Mitteilungsblatt Mosella)
Abonnement beim Verlag (entgeltpflichtig).
Annahmeschluss:
Montag, 09.30 Uhr bzw. wenn in der Erscheinungswoche ein Feiertag ist: Freitag, 09.30 Uhr.
Amtliche Mitteilungen: presse@perl-mosel.de
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde.

Amtliche Mitteilungen
der Gemeinde Perl

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl ist das amtliche Verkündungsorgan der Gemeinde Perl und wird gemäß § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 1. Oktober 2020 online im Internet unter **www.perl.saarland** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung zusätzlich nachrichtlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl „Mosella" zur Information der Öffentlichkeit.

Bekanntmachung über das Recht
auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am 27. März 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Perl wird in der Zeit vom 7. März 2022 bis 11. März 202 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Gemeinde Perl, Rathaus, Zimmer E.05, Erdgeschoss, Trierer Straße 28, 66706 Perl für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
   Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter (m/w/d) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. März 2022 bis 12.00 Uhr, beim Gemeindewahlleiter im Rathaus Perl, Zimmer 1.05/Erdgeschoss, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. März 2022 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis Saarlouis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d);
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d);
   a) wenn sie oder er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden oder er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 06. März 2022) versäumt hat,
   b) wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   c) wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindewahlleiters gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, dem 25. März 2022, 18.00 Uhr, beim Gemeindewahlleiter mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.Versichert ein Wahlberechtigter (m/w/d) glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Ein Wahlberechtigter (m/w/d) mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindewahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter (m/w/d), der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten (m/w/d) ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Perl, den 18. Februar 2022
Der Gemeindewahlleiter
Uhlenbruch
Bürgermeister

Freiwilligendienst beim DRK

Einsatz (FSJ/BFD) in der Grundschule Dreiländereck Perl im Schuljahr 2022/23

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich.
Im DRK-Landesverband Saarland ist ab dem 01.08.2022 noch ein Platz in der Grundschule Dreiländereck Perl im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und ein Platz im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) frei. Der Einsatz findet in der Grundschule im Rahmen eines Schulbegleitdienstes statt.
Interessierte sollten Spaß und Geduld im Umgang mit Kindern im Grundschulalter haben und über Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit verfügen Der Schwerpunkt am Vormittag besteht darin, die Lehrkräfte im Schulablauf und bei Aufsichten zu unterstützen sowie Kindern beim Lernen zu helfen. Am Nachmittag benötigen wir Unterstützung im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule, der Hausaufgabenbetreuung und der Gestaltung der Spielzeit der Kinder. Musikalische, sportliche, handwerkliche oder auch gestalterische Fähigkeiten sind von Vorteil und können kreativ in Form von Projekten eingebracht werden.
Im Freiwilligendienst können sich die Teilnehmenden in sozialen Einrichtungen engagieren, ihren Weg finden und gleichzeitig die Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz oder einen Studienplatz sinnvoll nutzen.
Zugangsvoraussetzung für den Einsatz im Schulbegleitdienst ist ein guter Mittlerer Bildungsabschluss.
Wichtig zu wissen: Die Teilnehmer/innen werden pädagogisch begleitet, sind sozialversichert, erhalten ein angemessenes Taschengeld und Jahresurlaub.
Gleichzeitig wird ein Freiwilligendienst für viele Studien- und Ausbildungsgänge im sozialen Bereich als Vorpraktikum anerkannt. Ist ein FSJ/BFD im Lebenslauf erwähnt, wird dies als Zeichen für soziale Kompetenz gewertet.
Bei Interesse schicken Sie bitte Ihre Bewerbung **bis 15. April 2022** an:
DRK-Landesverband Saarland, Wilhelm-Heinrich-Str. 9, 66117 Saarbrücken
E-Mail: freiwilligendienste@lv-saarland.drk.de
Tel. 0681/5004-235
oder an:
Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl
Ansprechpartnerin:
Eva-Maria Anton,
Tel. 06867/66-105,
E-Mail: e.anton@perl-mosel.de
Erste Informationen zum Freiwilligendienst unter: www.lv-saarland.drk.de

Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Bundespersonalausweise, die bis zum **04.02.2022** sowie **Reisepässe,** die bis zum **28.01.2022** beantragt wurden, sind eingetroffen und können **nach vorheriger Terminvereinbarung** abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Personalausweis erst abholen können, wenn Sie den Pin-Brief von der Bundesdruckerei per Post erhalten haben (Jugendliche unter 15 Jahren und 9 Monaten erhalten keinen Pin-Brief).
Falls Sie den Personalausweis nicht persönlich abholen können, ist eine Vollmacht vorzulegen. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf www.perl.saarland (Gilt nicht für Reisepässe!)
Die abgelaufenen Personalausweise und Reisepässe müssen beim Empfang der neuen Ausweispapiere abgegeben werden.
Die Lieferzeit für Personalausweise und Reisepässe liegt zurzeit bei ca. 3-5 Wochen.
Bitte beantragen Sie die Ausweispapiere rechtzeitig. Die Lieferzeiten können sich evtl. auch verlängern.

Fundsache

In der Hubertus-von-Nell-Straße in Perl wurde am 17.02.2022 ein Schlüssel gefunden.
Personen, die einen Schlüssel vermissen, können ihre Eigentumsansprüche beim Fundbüro der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Telefon: 06867/66-111 oder 66-110, geltend machen.
Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Fundsache wird vom Verlierer oder Eigentümer eine Gebühr erhoben in Höhe von 1 % des Wertes, mindestens jedoch 4,00 Euro.
Perl, den 18. Februar 2022
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates

vom 25.10.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.
Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Nachtragstagesordnungspunktes 11.1- Ausschreibung Stromliefervertrag; der Antrag wird neunzehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

- Eingabe Weingut Sonnen mit E-Mail vom 17.10.2021:
  Frage 1:
  Sind der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates die Ängste und Sorgen, so wie die mögliche Stilllegung unseres landwirtschaftlichen Betriebs durch Aufstellung des Bebauungsplans „Entlang der Apacher Straße" bekannt?
  Die Verwaltung führt diesbezüglich Folgendes aus:
  Der Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße" wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2021 im Entwurf angenommen. Dieser Entwurf lag in der Zeit vom 29.03. bis 30.04.2021 zur Einsicht offen. Das Weingut Sonnen habe mit Schreiben vom 26.04.2021 Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben. Diese Einwendung sowie alle anderen wurden im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 14.10.2021 im Rahmen der Abwägung beraten. Der Ausschuss habe daraufhin Änderungen der Planung beschlossen, die teilweise den Einwendungen entgegenkommen. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die geänderte Planung erneut offenzulegen. Dieser Beschluss solle heute gefasst werden.
  Dem Gemeinderat seien somit die Einwendungen bekannt; auch waren sie Gegenstand der Beratungen.
  Frage 2:
  Wie wird mit den Widersprüchen weiter verfahren, erfolgen noch Gespräche mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben oder möchte man dies nicht?
  Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat Herr des Bebauungsplanverfahrens sei. Die eingebrachten Einwendungen wurden vom Gemeinderat abgewogen. Somit seine diese im Verfahren entsprechend behandelt worden.
- Eingabe Vladeta Maksimovic mit E-Mail vom 21.10.2021:
  Wie könne es sein, wenn Vorschläge von Bürgern gemacht werden, um in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden, die sich auf ihre Sicherheit und Lebensqualität beziehen, im Raum stehengelassen werden und den Verdacht erwecken, dass es kein Interesse gäbe sowie etwas an der Verkehrssituation zu verbessern?
  Die Verwaltung führt Folgendes aus:
  Grundsätzlich habe die Verwaltung natürlich Interesse daran, die Verkehrssituation zu verbessern, das sei damals deutlich gemacht worden im Rahmen der Übergabe der Unterschriftensammlung, mit den Bürgern*innen in Kontakt zu treten. Ebenso würden die Einwendungen im Rahmen der Entscheidungsprozesse vorgetragen. Insgesamt wurden mehr als 40 Sachverhalte aus fachlicher Sicht in Zusammenarbeit mit anderen Behörden bearbeitet. Es sei nunmehr davon auszugehen, dass die Bearbeitung in den nächsten Wochen abgeschlossen werden könne. Dies wurde auch den Antragstellern im Rahmen einer Videokonferenz mitgeteilt.

3. Ausweisung von Sanierungsgebieten in den beiden ISEK Bereichen „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" und „Europaboulevard Perl-Nennig

Nach Vorberatung in den Ortsräten Perl am 20.01.2021 und Nennig am 22.03.2021 hat der Gemeinderat Perl in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersu-

chungen für die beiden ISEK Gebiete „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" und „Europaboulevard Perl-Nennig" beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl am 03.05.2021, parallel dazu im Mitteilungsblatt MOSELLA am 06.05.2021. Bis zum Ende der Vorlagefrist am 11.06.2021 sind insgesamt drei Einwendungen für den Bereich „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" und eine Einwendung für den Bereich „Europaboulevard Perl-Nennig" eingegangen.
Die Einwendungen sind - wie in einem Bebauungsplanverfahren - abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.
Frau Müller vom Büro Kernplan erläutert eingangs der Beratung zunächst die wesentlichen Aspekte des vorliegenden Sachverhalts.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die CDU-Fraktion nunmehr nach Ausräumung bestehender Bedenken die Initiative unterstütze und dem geplanten Vorhaben zustimme.
Nach entsprechender Aussage des Mitglieds Raczek stimme auch die GRÜNE-Fraktion dem beabsichtigten Projekt zu.
Mitglied Kerpen erkundigt sich, ob im Falle einer Nicht-Zustimmung des Gemeinderates sowohl für die Gemeinde als auch für private Investoren keine Fördermittel bereitgestellt würden.
Frau Müller führt diesbezüglich aus, dass alle bislang von der Gemeinde beantragten Fördermittel die entsprechend zugesagt wurden, weiterhin beständig seien. Weitere Förderungen für das Jahr 2022 könne die Gemeinde nicht beantragen. Sofern kein Sanierungsgebiet ausgewiesen werde, bestünde demnach für private Investoren auch keine Gelegenheit, entsprechende Förderungen in Anspruch zu nehmen.
Mitglied Schirrah äußert die Frage, zu welchem Zeitpunkt private Investoren mit der Gelegenheit, eine Förderung zu erzielen, rechnen können.
Nach entsprechender Aussage von Frau Müller sei dies nach erfolgter Beschlussfassung der Satzung und deren Bekanntmachung möglich.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt zunächst den beiden Ortsräten Perl und Nennig zur weiteren Beratung vorgelegt werde. Insofern äußert der Vorsitzende den Vorschlag, den vorgetragenen Sachverhalt heute zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Ortsräte Perl und Nennig entsprechend zu beteiligen, sodass in der Jahresabschlusssitzung des Gemeinderates der finale Satzungsbeschluss erfolgen könne.
Mitglied Hoffmann erklärt, dass er dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zustimmen könne. Er erkundigt sich ferner, ob die Eigentümer im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu bestimmten Gestaltungsvorgaben verpflichtet würden.
Frau Müller erklärt diesbezüglich, dass die Eigentümer zu keinerlei Vorgaben verpflichtet werden; im Falle einer beabsichtigten Sanierung bzw. Modernisierung bestünde für die Eigentümer die Möglichkeit, die steuerlichen Vorteile geltend zu machen.
Abschließend der Beratung trägt der Vorsitzende erneut den vorgenannten Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.
Beschluss:
Der vorgetragene Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen und den beiden Ortsräten Perl und Nennig zur weiteren Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die finale Beschussfassung der Satzungen in der Jahresabschlusssitzung des Gemeinderates am 10.12.2021.
Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 04.11.2021

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar findet am 04.11.2021 in Eppelborn statt. Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen liegen zur Beratung vor.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion die vorliegenden Beschlussvorschläge unter der Maßgabe mittragen könne, dass es durch die Neuausrichtung des eGo-Saar eine spürbare Verbesserung der Dienstleistungen geben werde.
Nach Aussage des Mitglieds Raczek stimme auch die GRÜNE-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlägen weitestgehend zu. Herr Raczek erkundigt sich ferner, ob die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung durch den eGo-Saar tatsächlich notwendig sei. Nach Aussage des Vorsitzenden könne die Frage nicht in der Kürze beantwortet werden, sodass eine entsprechende Antwort nachgereicht werde.
Mitglied Kerpen äußert die Bitte, die entsprechenden Änderungen sowie den Mehrwert der Neuausrichtung des eGo-Saar in einer der nächsten Ausschusssitzungen darzustellen. Der Vorsitzende sagt dies entsprechend zu.
Beschluss:
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 04.11.2021 zu den in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussvorschlägen.
Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen., eine Enthaltung.

5. 1. Nachtragsstellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

Der Gemeinderat wurde bereits ausführlich über die Problematik des nicht endgültig bestimmbaren Einstellungszeitpunktes eines neuen Gemeindeförsters informiert. Da nicht absehbar ist, wann das Verfahren der Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit des derzeitigen Gemeindeförster abgeschlossen sein wird und der Gemeindeförster seinen Dienst vor Abschluss des Verfahrens nicht wiederaufnehmen wird, schlägt die Verwaltung die Anpassung des Stellenplans vor. So kann zeitnah eine Stelle zur Einstellung eines neuen Revierleiters geschaffen werden, wodurch die Wahrung der zwingend durchzuführenden forstlichen Aufgaben sichergestellt werden kann. Zudem müssen in diesem Fall die entsprechenden Tätigkeiten nicht fremd vergeben werden. Es wird eine Stelle analog der bereits vorhandenen Försterstelle geschaffen, wobei die vorhandene Stelle mit einem „kw-Vermerk" ergänzt wird und somit nach Versetzung des Gemeindeförsters in den Ruhestand nicht mehr im Stellenplan geführt wird.
Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass der neue Förster, Herr Peter Schneider, ab 1. November 2021 seinen Dienst antreten werde.
Beschluss:
Beschluss des 1. Nachtrags-Stellenplans für die Haushaltsjahre 2021/2022 durch die Annahme des Vorschlags der Verwaltung.
Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße"

Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße" angenommen und die Einleitung des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 erfolgte die öffentliche Auslegung und parallel dazu die TÖB-Beteiligung. Die Einwendungen sind in der beiliegenden Abwägungssynopse aufgeführt und mit dem vom Büro agstaUmwelt vorgesehenen Vorschlag zur Stellungnahme versehen.
Insbesondere wird auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer für das Saarland (Nr. 37) und die Bürgerstellungnahmen (ab Seite 18) im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD) verwiesen.
Den Einwendungen wird bei dem Abwägungsvorschlag dergestalt Rechnung getragen, dass folgende Änderungen empfohlen werden:

- Vergrößerung des Baufensters der beiden Winzerbetriebe im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)
- Zulassung von 3 Wohnungen (statt 2) im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)
- Festsetzung einer ausnahmsweisen Überschreitung der Höhe bis zu max. 12 m im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat den vorliegenden Sachverhalt am 14.10.2021 unter TOP 2 beraten und dem Gemeinderat folgende ausgesprochen:

1. Annahme der vorliegenden Planung.
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches (Antrag Sonnen).
3. Neuauslegung mit verkürzter Frist, wobei nur die Einwände zu den Änderungen Berücksichtigung finden.

Mitglied Lenert nimmt nach eigener Erklärung gemäß § 27 KSVG nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunk teil.
Mitglied Keren äußert Zweifel an der vorgenannten Befangenheit und bittet um entsprechende Begründung. Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden werde die konkrete Begründung dem Gemeinderat nachgereicht.
Im weiteren Verlauf der Beratung informiert der Vorsitzende zunächst über die wesentlichen Inhalte der vergangenen Beratung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler führt aus, dass die Variante 4 nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht geeignet sei, um den Ansprüchen und Erwartungen der Beteiligten gerecht zu werden. Ferner nimmt Herr Dr. Trierweiler Bezug auf die vorliegenden Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Landwirtschaftskammer des Saarlandes. Aufgrund dessen müsse sich der Rat nochmals Gedanken machen und die Interessen der Beteiligten entsprechend berücksichtigen. Vor dem genannten Hintergrund spricht sich die CDU-Fraktion gegen die vorliegende Fassung des B-Plans aus.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die SPD-Fraktion die getroffenen Vorschläge zur Abwägung so mittragen werde. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass den Vorstellungen der Grundstückseigentümer weit entgegenge-

kommen wurde. Ferner habe die Gemeinde die Möglichkeit, die Bauleitplanung entsprechend den ursprünglichen Vorstellungen des Gemeinderates umzusetzen und unabhängig vom Grundstückseigentum zu gestalten, um ein gedeihliches Miteinander zu fördern. Angesichts der unterschiedlichen Sichtweisen zu dieser Thematik führt Herr Fixemer aus, dass es letztendlich die Aufgabe des Gemeinderates sei, eine Entscheidung zu treffen, die dem Gemeinwohl weitestgehend Rechnung trage.
Mitglied Petgen verweist auf die nach seiner Darstellung eintretenden Einschränkungen für die Weinbaubetriebe im Rahmen der beabsichtigten Bauleitplanung. Nach Dafürhalten des Winzerverbandes gebe es lediglich die Möglichkeit, die Weinbaubetriebe aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen.
Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die bisher geführten Beratungen im Orstrat sowie im zuständigen Fachausschuss. Die nunmehr vorliegende Beschlusslage wurde demnach mehrheitlich vom Klima-. Umwelt- und Bauausschuss so gefasst. Sofern diesbezüglich weiterer Beratungsbedarf bestehe, müsse der Sachverhalt erneut in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.
Mitglied Petgen erkundigt sich ferner, warum in dieser Angelegenheit seitens der Verwaltung kein Kontakt mit den Winzern aufgenommen wurde.
Der Vorsitzende räumt diesbezüglich ein, dass eine Kontaktaufnahme mit den Winzern sinnvoll gewesen wäre; nun sei es allerdings zu spät. Insoweit weist der Vorsitzende nochmals auf die Möglichkeit hin, den Sachverhalt erneut im Ausschuss zu beraten, um ggfls. einen besseren Kompromiss erzielen zu können.
Mitglied Raczek schlägt für die GRÜNE-Fraktion vor, den entsprechenden Sachverhalt aufgrund der vorgebrachten Details von Herrn Petgen in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen und nochmals eingehend zu beraten. Herr Raczek fügt hinzu, dass es die Aufgabe des Gremiums bzw. des Fachausschusses sei, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt den aus seiner Sicht konstruktiven Vorschlag von Herrn Raczek und spricht sich erneut dafür aus, die Eigentümer entsprechend zu beteiligen und deren Interessen möglichst zu berücksichtigen. Ferner stellt Herr Dr. Trierweiler die Frage nach möglichen Regeressansprüchen.
Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Raczek, aus welchen Gründen Herr Petgen die vorgenannten Einwände erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgebracht habe, erklärt dieser, dass er kein Mitglied des Ausschusses sei und sich insoweit erst spät mit der Thematik befasst habe.
Im Anschluss daran beantragt Mitglied Anton eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten; daraufhin wird die Sitzung wird von 19.17 Uhr bis 19.26 Uhr unterbrochen.
Nach Wiederaufnahme der Sitzung spricht sich der Fraktionsvorsitzende Fixemer dafür aus, über die Beschlussempfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses abzustimmen.
Der Vorsitzende trägt sodann den vom Klima-, Umwelt- und Bauausschuss gefassten Beschluss vor:

1. Annahme der vorliegenden Planung.
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches (Antrag Sonnen).
3. Neuauslegung mit verkürzter Frist, wobei nur die Einwände zu den Änderungen Berücksichtigung finden.

Mitglied Petgen stellt diesbezüglich fest, dass es bei einer Umsetzung des vorgenannten Beschlusses keinen Weinbetrieb Sonnen in Perl geben werde, da die überplanbare Grundstücksfläche nicht ausreichend sei.
Abschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschluss.
Beschluss:

1. Annahme der vorliegenden Planung für den Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße".
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches.
3. Neuauslegung des Bebauungsplanes mit verkürzter Frist.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen.

7. Aufstellung Bebauungsplan „Hammelsberg I" im Ortsteil Perl; Abwägung Einwendungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Annahme des Bebauungsplanentwurfes „Hammelsberg I" sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.
Während der Offenlage sind u.a. vier Bürgereinwendungen eingegangen. Die Einwendungen sowie das Ergebnis der TÖB Beteiligung sind abzuwägen. Das Büro BKS hat dazu einen Abwägungsvorschlag unterbreitet. Dem Gemeinderat ist ein entsprechender Abwägungsvorschlag zu unterbreiten sowie der Beschluss des Bebauungsplanes zu empfehlen.
Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat den vorliegenden Sachverhalt am 14.10.2021 unter TOP 3 beraten und dem Gemeinderat die Abwägung der Einwendungen und den Beschluss der Satzung in der vorliegenden Form empfohlen. Ferner wurde beschlossen in der Planung den Hinweis aufzunehmen, dass südlich des Geltungsbereiches eine Grünfläche mit Solitärbäumen festgesetzt wird.
Die Mitglieder Walter Follmann, Alexandra Follmann und Dr. Trierweiler nehmen aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.
Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage nach Empfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.10.2021; sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Hammelsberg I", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

8. Neubau Feuerwehrhaus Besch - Kostenberechnung 13.10.2021, Baugenehmigung, Zuschuss

Mit Hilfe der Präsentationsvorlage (VO 2020/167) wurde im Rahmen der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 15. Oktober 2020 die Kostenschätzung in Höhe von 1.830.000,00 Euro erläutert, mit der Annahme, dass mit einer Preissteigerung in Höhe von 6 bis 8 Prozent für das Jahr 2021 zu rechnen ist.
Aufgrund der Beschlusslage, dass das Feuerwehrgerätehaus mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) sowie einem Gründach auszustatten ist, wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020 die Kostenschätzung für das Gründach und die PV-Anlage beraten und beschlossen, die insoweit benötigten weiteren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 110.000,00 Euro bereitzustellen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten für die Gründung des Gebäudes noch nicht abschließend bekannt sind. Insoweit wurde mitgeteilt, dass ein entsprechendes Fachgutachten in Auftrag gegeben wurde.
Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2021 gefasst.
In der Zwischenzeit wurde der Baugrund untersucht und diese Kosten kalkuliert. Mit der Beratung (VO 2020/167-01-02) betreffend den Mehrkosten der Baugrunduntersuchung im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 13. April 2021 wurde die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 20.000,00 Euro für die Gründung erteilt. Weiterhin erfolgte die Freigabe an Bautec, mit der Maßnahme fortzufahren. Nach Eingang der Statik Mitte Juni 2021 erfolgte die Kostenberechnung nach DIN 276.
Das Ergebnis der Kostenberechnung vom 13. Oktober 2021 liegt vor. Insoweit ist von Kosten in Höhe von 2.357.499,00 Euro für den Bau des Feuerwehrgerätehauses, PV-Anlage und Gründach inbegriffen, auszugehen. In Bezug auf die Kostenschätzung 06. Oktober 2020 (1.714.790,00 Euro) ist festzustellen, dass eine Kostensteigerung im Durchschnitt von etwa 36 Prozent eingetreten ist. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die allgemeinen Kostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021 sowie u.a. durch die Mehrkosten des Gründachs, der Gründung und der PV-Anlage.
Die Bauantragsunterlagen gingen am 11. Oktober 2021 per Post und die Kostenberechnung am 13. Oktober 2021 per E-Mail bei der Gemeinde ein. Mit der Kostenberechnung vom 13. Oktober 2021 kann nunmehr der Zuschussantrag an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gestellt werden.
Mitglied Raczek äußert die Anregung, die in der vorliegenden Gesamtkostenschätzung vom 13.10.2021 in Zeile 440 aufgeführten Posten Starkstromanlagen inkl. Außenbeleuchtung und PV-Anlage jeweils getrennt voneinander aufzuführen.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler stellt fest, dass die lt. vorliegender Gesamtkostenberechnung veranschlagten Mehrkosten in Höhe von ca. 415.499,00 Euro bislang nicht finanziert seien. Herr Dr. Trierweiler ruft ferner in Erinnerung, dass die Auffassung der CDU-Fraktion stets diese war, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses notwendig sei und die Feuerwehr Besch eine berechtigte Heimstätte benötige. Solange die Mehrkosten nicht finanziert seien, sehe sich die CDU-Fraktion außerstande, der Fortführung des Projektes unter diesen Bedingungen zuzustimmen.
Mitglied Keren verweist auf die grundsätzliche Problematik bzgl. der Abwicklung von Projekten innerhalb der Gemeinde. Diese würden nach seinem Dafürhalten weder entsprechend der zeitlichen noch der finanziellen Vorgaben umgesetzt. Ferner verweist Herr Keren auf eine vorliegende E-Mail mit Datum vom 30.09.2021 in der ohne die Angabe entsprechender Gründe mitgeteilt wurde, dass die für den 30.06.2022 geplante Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses nicht realisiert werden könne und diese nunmehr auf den 15.08.2023 datiert werde. Der nunmehr beabsichtigte Baubeginn liege demnach 1,5 Jahre hinter dem ursprünglich angegebenen Fertigstellungstermin.

Die aktuelle Kostenschätzung belaufe sich somit auf 2,4 Mio. Euro statt der geplanten 1,04 Mio. Euro; dies ergebe eine Kostensteigerung von rd. 1,35 Mio. Euro.
Auch die vorangegangene E-Mail mit Datum vom 29.06.2022 sei nach weiterem Dafürhalten von Herrn Keren lediglich eine Darstellung des Sachverhalts und beschränke sich insofern darauf, den bisherigen Ablauf der verzögerten Projektplanung und Abwicklung zu beschreiben. Es seien jedoch keine Aktivitäten oder Vorschläge erkennbar, wie die Bauleitung der Gemeinde ihre Funktion als Bauherr wahrnehmen wolle, um die veranschlagten Kosten und Termine einzuhalten. Die vorgenannte E-Mail vom 29.06.2021 vergegenwärtigte lt. weiterer Aussage von Herrn Keren, dass dringender Handlungsbedarf in der vorliegenden Angelegenheit bestehe. Vor diesem Hintergrund habe Herr Keren die Verwaltung mit E-Mail vom 17.07.2021 um die Zusendung bestimmter Unterlagen sowie die Beantwortung einzelner Fragen gebeten; dieser Bitte sei die Verwaltung bislang jedoch nicht nachgekommen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erkundigt sich Herr Keren wer für den Planungsstopp des Feuerwehrgerätehauses von 11,5 Monaten verantwortlich gewesen sei und aus welchem Grund dieser angeordnet wurde; nach Dafürhalten von Herrn Keren hätte die Verwaltung dieser Sache auf den Grund müssen. Ferner kritisiert Herr Keren das durchgeführte Vergabeverfahren und bezeichnet dieses als rechtswidrig. Außerdem weist Herr Keren inständig darauf hin, dass die Verwaltung sich in Zukunft mit der Thematik Projektsteuerung auseinandersetzen müsse. Nach abschließender Anmerkung von Herrn Keren werde es unter den gegebenen Bedingungen in den nächsten drei Jahren kein Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr Besch geben.
Zu den Einlassungen von Herrn Keren nimmt der Vorsitzende wir folgt Stellung: Nachdem bezüglich des vormals vorgesehenen Standortes in der Franziskusstraße von Gesamtkosten in Höhe von rd. Einer Million Euro ausgegangen worden sei, habe es bezüglich des neuen Standortes „Zu den Mühlen" mit der zunächst ermittelten Kostensumme von rd. 1,7 Mio. Euro erste belastbare Zahlen gegeben. Daran angeschlossen hätten sich nachträgliche Beschlüsse über weitere, ergänzende und kostenträchtige Bauausführungen, die zu entsprechender Steigerung der Gesamtkosten geführt hätten. Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass die Maßnahme bis in das Haushaltsjahr 2023 ausfinanziert sei und diese infolgedessen nicht früher fertig gestellt werden könne.
Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei die SPD-Fraktion enttäuscht darüber, dass eine zügige Projektbearbeitung nicht erfolgt sei. Er stellt ferner fest, dass nicht die Kosten des geplanten Projektes das Kernproblem seien, sondern die nachträglichen Kostenveränderungen. Die Planung sei nach weiterer Aussage von Herrn Fixemer grundsätzlich in Ordnung, insofern sei es wichtig, diese zeitnah zum Abschluss zu bringen. Herr Fixemer erkundigt sich außerdem, ob die Gemeinde den Betrieb der PV-Anlage in Eigenleistung realisieren könne bzw. eine Abwicklung durch Dritter oder eine kommunale Gesellschaft notwendig sei.
Mitglied Raczek spricht sich dafür aus, die Fortführung des geplanten Projektes schnellstmöglich voranzubringen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Versorgungspflicht gegenüber der Feuerwehr Besch.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Betrieb der Photovoltaikanlage abschließend noch nicht geprüft wurde; das Ergebnis werde zu gegebener Zeit entsprechend mitgeteilt.
Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei es eine Frage der Vernunft, wie die Gemeinde mit Steuergeldern umgehe. Die CDU-Fraktion spreche sich demnach wie bereits vorgetragen, gegen die Fortführung des Projektes aus, solange nicht geklärt sei, wie die weiteren Haushaltsmittel finanziert werden und welche geplanten Bauprojekte im Zuge dessen ggfls. verschoben bzw. gestrichen werden.
Mitglied Kerpen führt aus, dass die SPD-Fraktion bereits während der Haushaltsberatungen eingehend darauf hingewiesen habe, die Kosten für die PV-Anlage nicht in der Kostenberechnung zu berücksichtigen, da der Betrieb der Anlage entsprechend durch Dritte abgewickelt werden könne. Herr Kerpen bittet ferner um Auskunft, ob die Statik des Daches so ausgelegt sei, dass die Installation einer PV-Anlage generell möglich sei.
Der Vorsitzende erwidert diesbezüglich, dass die vorgenannte Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne, bestätigt jedoch eine entsprechende Klärung in einer der nächsten Sitzungen der Ausschüsse.
Der Fraktionsvorsitzende Keren bestätigt, dass sich das Gremium bzw. der Ausschuss im Rahmen vorangegangener Beratungen darauf verständigt habe, die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage aus der Kostenberechnung herauszunehmen. Zur Behebung der vorliegenden Probleme mahnt er ferner eine konsequente Beschäftigung mit dem Projekt an.
Mitglied Esch erkundigt sich, ob die ihr zugetragene Aussage, dass das beauftragte Planungsbüro seit März dieses Jahres bzgl. der Fortführung des Projektes auf eine entsprechende Antwort der Gemeinde gewartet habe, der Richtigkeit entspreche. Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden könne diese Frage aktuell nicht beantwortet werden.
Mitglied Esch verweist im weiteren Verlauf ihrer Ausführung auf die seitens des Gremiums mehrheitlich vertretene Auffassung, den Betrieb der PV-Anlage über die IEP bzw. über Dritte abzuwickeln und erkundigt sich insofern, ob zwischenzeitlich bereits Kontakt mit Dritten aufgenommen wurde.
Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit einem Anbieter erfolgt sei; nach deren Aussage sei die besagte Fläche jedoch von zu geringer Größe, sodass die Errichtung einer PV-Anlage für den Anbieter nicht wirtschaftlich sei. Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der IEP wurde bereits über die genannte Thematik beraten; eine rechtliche Stellungnahme stehe zum jetzigen Zeitpunkt aber noch aus, die Vorlage werde jedoch nach weiterer Aussage des Vorsitzenden nächste Woche erwartet. Die weitere Nachfrage von Frau Esch, ob weitere Dritte angefragt wurden, wird vom Vorsitzenden verneint.
Im weiteren Beratungsverlauf erkundigt sich Mitglied Kerpen nach der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde; ob diese den Planungen entspreche oder entsprechende Einbußen, beispielsweise durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen seien.
Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren nach der Höhe der Förderung, erklärt der Vorsitzende, dass das geplante Projekt mit insgesamt 950.000,00 Euro bezuschusst werde.
Auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler erfolgt sodann eine fünf-minütige Sitzungsunterbrechung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die geplanten Endausbaumaßnahmen in den Neubaugebieten Sinz und Wochern werden nach 2025 verschoben.
2. Die PV-Anlage wird aus der vorliegenden Kostenberechnung herausgenommen und ggfls. als Einzelauftrag vergeben.
3. Die im Bauzeitraum erzielten Mehreinnahmen sind zur Deckung der Mehrausgaben zu verwenden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler teilt angesichts des vom Vorsitzenden genannten Vorschlags und der damit einhergehenden Klärung der Finanzierung der Mehrkosten mit, dass die CDU-Fraktion ihre ablehnende Haltung nicht weiter aufrecht erhalten und entsprechend zustimmen werde.
Sodann erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag.
Beschluss:
Annahme der Gesamtkostenberechnung nach DIN 276 vom 13.10.2021 und Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel in Höhe von 415.499,00 Euro.
Die Mehrkosten werden wie folgt finanziert:

1. Die geplanten Endausbaumaßnahmen in den Neubaugebieten Sinz und Wochern werden auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben,
2. Die PV-Anlage wird aus der vorliegenden Kostenberechnung herausgenommen und ggfls. als Einzelauftrag vergeben,
3. Die im Bauzeitraum erzielten Mehreinnahmen sind zur Deckung der Mehrausgaben zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 4 Enthaltungen.

9. Finanzielle Zuwendungen - Förderprogramme

FSJ-Maßnahme an der Grundschule Dreiländereck Perl:
Mit dem Sonderrundschreiben des SSGT „Informationen zum Corona-Virus" 10721 vom 04.08.2021 hat das Landesjugendamt die Förderrichtlinie zum Corona-Aufholprogramm: „3 Plus 1 - Soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen" vom 23.07.2021 den saarländischen Städten und Gemeinden zur Kenntnis und weiteren Verwendung übersendet.
Nach Nr. IV der Förderrichtlinie werden Angebote für Kinder und Jugendliche durch Freiwilligendienstleistende im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres gefördert. Da die im Schuljahr 2021/22 eingerichtete und personell besetzte Freiwilligenstelle an der Grundschule Dreiländereck Perl die gemäß der Förderrichtlinie geforderten Voraussetzungen erfüllt, wurde in Absprache und Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Saarland e.V. als zuständigem anerkannten FSJ-Träger (Rahmenvertrag mit der Gemeinde Perl vom 06.06.2017) die Bewilligung der einmaligen Zuwendung für diese Maßnahme am 23.08.2021 beantragt. Mit Bescheid vom 14.09.2021 wurde der höchstmögliche Förderbetrag von 3.000,00 € in Form einer Projektförderung bewilligt.
Finanzielle Zuwendung für die Offenhaltung kommunaler Hallenbäder
Um den Ausgleich der pandemiebedingten Nachteile von Kindern hinsichtlich ihrer Schwimmfähigkeit schnellstmöglich zu gewähren, hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Abstimmung mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag Saarland vereinbart, für entstehende zusätzliche Betriebskosten der dafür offenzuhaltenden Hallenbäder und Lehrschwimmbecken einmalig Bedarfszu-

weisungen nach KFAG zu gewähren. Die Durchführung von Schwimmkursen durch unsere eigenen Bademeister sowie die Bereitstellung des PerlBads zur Durchführung von Schwimmkursen durch die DLRG Ortsgruppe Perl e.V. führen dazu, dass im Rahmen dieses Förderprogramms bisher insgesamt 15.000,00 € für die Monate Juni, Juli und August gewährt wurden.

Finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Schwimmprogramms „Sicher! Unsere Kinder lernen schwimmen"

Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten bisher 61 Kinder im PerlBad schwimmen lernen. Unter den geltenden Pandemiebedingungen konnte das Hallenbad der Gemeinde Perl so bestmöglich genutzt werden. Durch das Förderprogramm des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport kann den Eltern ein Teilbetrag i.H.v. 75,00 € für die Kosten an der Teilnahme des Schwimmkurses zurückerstattet werden.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Ausschreibung Stromliefervertrag: Büro Agsta Umwelt GmbH, Völklingen.

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

- TOP 4 - *Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 15.12.2021*.
- TOP 21.1 - *Abschluss Stromliefervertrag*.

Die Anträge werden jeweils mit 21 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm beantragt für die GRÜNE-Fraktion, den Tagesordnungspunkt TOP 15 - *Fertigstellung des Sportlerheims – Kostenvarianten* zu vertagen und vorab im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Der Antrag wird mit siebzehn Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt für die SPD-Fraktion, den TOP 14 - *Veräußerung der Baugrundstücke „Am Tiergarten", Oberperl / Verfahren und Kaufpreisfestlegung* zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss zu vertagen.

Der Antrag wird mit neun Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

- **Bürgerinitiative pro Perl vom 28.09.2021**
  An welchen Kriterien scheitern die Vergaben der besagten Grundstücke, bzw. wie ist der Vermarktungssachstand, die mit der genannten Begründung generiert wurden, auf die es zum jetzigen Zeitpunkt eine übergebotene Anzahl an Bewerbern gebe (Zahl kommt durch Hören-Sagen zustande) und es eine klare Vergaberichtlinie gebe, an der sich die Gemeinde bzw. die IEP orientieren könne?
  Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden:
  Die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung baufertiger Grundstücke im Bereich „Am Tiergarten" wiesen folgende Schwierigkeiten auf:
  Die Gebietskulisse des B-Plan-Bereichs liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Perl-Oberperl-Sehndorf. Die zugehörigen Grundstücke waren zunächst aus dem Flurbereinigungsverfahren heraus zu nehmen, damit sie den Interessenten angeboten werden konnten. Im weiteren Schritt waren die Grundstücke nach Vermessung rechtssicher zu bilden, damit die späteren Erwerber als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden und die Grundstücke bei Bedarf belastet werden können. Dieser Schritt ist vor kurzer Zeit vollzogen worden.
  Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass es in Bezug auf den Bereich „Am Tiergarten", abweichend von der klassischen Grundstücksproblematik mit den üblichen Verfahrensschritten, eine besondere Situation gegeben habe. Zunächst sei die Grundstückskulisse durch die vorläufige Besitzeinweisung der Flurbereinigungsbehörde geschaffen worden. Danach seien die Grundstücke aus dem Flurbereinigungsverfahren herausgenommen und im Grundbuch abgebildet worden. Damit gäbe es für die potentiellen Eigentümer die Möglichkeit, im Zuge ihrer Finanzierung ein Grundpfandrecht eintragen zu lassen. Diese jetzt durchgeführten Schritte seien in der Beratungsvorlage so dargestellt und durch die Flurbereinigungsbehörde bestätigt worden, so dass die Voraussetzungen für die Vergabe der Baugrundstücke nunmehr vorlägen. Des Weiteren gebe es einen Vorschlag zur Verfahrensweise hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Vergabe der Baugrundstücke.
  Ratsmitglied Keren erklärt, dass der Vortrag des Vorsitzenden ihn nicht überzeuge. Er stellt ferner seine Sichtweise dar, dass die Gesellschaft in dieser Angelegenheit untätig gewesen sei. Nach seinem Dafürhalten halte die Gesellschaft nicht das, was man sich davon verspreche; sie habe hier eklatant versagt.
  Zu den Ausführungen von Herrn Keren erwidert der Vorsitzende, dass diese umfänglich nicht der Wahrheit entsprächen. Im Verlauf seiner weitergehenden Darlegung gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass die Gemeinde und nicht die IEP zurzeit noch Eigentümerin der Baugrundstücke sei und die Gesellschaft sich damit in der zweiten Position befände. Ferner prüfe die Verwaltung derzeit, eine Möglichkeit zu schaffen, dem Ansinnen der FDP-Fraktion in Bezug auf eine erweiterte Ersatzmitgliedschaft im IEP-Aufsichtsrat Rechnung zu tragen. Insoweit gibt der Vorsitzende seiner Hoffnung Ausdruck, dass die jetzigen Ausführungen in diesem Gremium, wo sie hingehörten, diskutiert werden können.
  Ratsmitglied Kerpen merkt an, dass die Gemeinde aus den aktuell negativen Erfahrungen für zukünftig ähnlich gelagerte Fälle lernen solle. Er regt ferner an, ein Abschalten der Straßenbeleuchtung im Bereich „Tiergarten" bis zum Beginn der Bebauung zu prüfen.
- **Sebastian Fontaine, Perl, vom 06.12.2021**
  Wenn die Wertstoff-Container nicht wie vereinbart geleert werden, welche Mittel hat die Verwaltung dann, um die Einhaltung der Leerungszyklen sicherzustellen?
  Konkretisierende Nachfrage: „Welche Möglichkeiten hat der Bürger, um daran mitzuwirken, dass der Dienstleister seiner Pflicht ordnungsgemäß nachkommt?
  Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden:
  Ansprechpartner der Gemeinde für die Wertstoffentsorgung ist der EVS. Die Verwaltung steht wegen der vorliegenden mangelhaften Leerungssituation bzgl. der Wertstoffcontainer seit Längerem mit dem EVS in Verbindung.
  Zur Frage:
  Wir werden nachhaltig auf die Einhaltung der festgelegten Leerungsintervalle durch das vom EVS beauftragte Unternehmen *Remondis* drängen. Bei fortwährender Nichteinhaltung der Intervalle sind entsprechende Sanktionen in Aussicht genommen, insbesondere auch die Forderung nach Ersatz der Kosten für die zusätzliche Beseitigung der Wertstoffe - insbesondere Papierabfälle - durch den Gemeindebauhof Perl.
  Zur Nachfrage:
  Die Gemeinde wird die Leerungsintervalle in Kürze in der Mosella und auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Im Rahmen der Sozialkontrolle wird dann jeder Bürger die Möglichkeit zur kontrollierenden Beobachtung und ggf. entsprechenden Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung haben. Des Weiteren gibt der Vorsitzende auf die in diesem Kontext ständig vorkommenden illegalen Ablagerungen an den Containerstandplätzen bekannt, dass das Ordnungsamt diesbezüglich insgesamt 65 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet habe. Nach seinem Dafürhalten werde die illegale Abfallbeseitigung eine anhaltende Problematik darstellen welche die Verwaltung - bis zum Erlass vom Bußgeldbescheiden - beschäftigen werde.

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse

Ausgehend vom ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung (GO), zu dem die erste Beratung im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 08.09.2020 (TOP 5/Vorlage 2020/130) erfolgte, haben sich der Ausschuss und der Gemeinderat in der Zwischenzeit in mehreren Sitzungen mit der GO-Änderung befasst. Nach der vom Ausschuss am 25.11.2021 (TOP 2) finalen Beschlussempfehlung hat die Verwaltung nunmehr den Entwurf einer Neufassung der GO, welche die aufgrund der bisherigen Beratungen zur Beschlussempfehlung kommenden Änderungen enthält, erstellt. Die Änderungen gegenüber der geltenden GO von 2017 sind gelb markiert.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die im bisherigen GO-Entwurf in § 19 Abs. 3 und 4 bei Auftragsvergaben durch den Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss bzw. den Zukunftsausschuss jeweils enthaltene anschließende Berichtspflicht in der nächsten Gemeinderatssitzung zu streichen. Aufgrund der umfänglichen Zugänglichkeit aller Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse in ALLRIS erübrigt sich diese zusätzliche Information. Die entsprechend geänderten Passagen sind im Entwurf blau markiert.

Der Vorsitzende erklärt eingangs der Beratung, dass nach der vom Ausschuss am 25.11.2021 erfolgten finalen Beschlussempfehlung nunmehr ein guter Kompromiss im Hinblick auf die

Vorstellungen der einzelnen Fraktionen sowie der Verwaltung erreicht wurde, der heute entsprechend umgesetzt werden könne.
Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei die SPD-Fraktion erfreut darüber, dass es nunmehr gelungen sei, einen Weg zu finden, dass ihrerseits eine entsprechende Empfehlung angenommen werden könne. Vor diesem Hintergrund stimme die SPD-Fraktion den entsprechenden Änderungsvorschlägen des Finanz- Personal- und Bildungsausschusses zur Geschäftsordnung zu. Ferner begrüße die SPD-Fraktion ausdrücklich die Tatsache, dass das Votum der Ortsräte bzgl. der Grundstücksystematik entsprechend berücksichtigt wird.
Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler hätte es die CDU-Fraktion begrüßt, wenn die ursprünglichen Vorschläge der Verwaltung Zuspruch gefunden hätten, da diese nach ihrem Dafürhalten zu einer Verbesserung im Hinblick auf den Ablauf der Gremiums- bzw. Ausschusssitzungen beigetragen hätten. Dennoch stelle die nun vorliegende Fassung insgesamt eine Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung dar. Dies zeige sich u. a. in der angepassten Zuständigkeit der Ausschüsse sowie in der Anpassung der Höhe der von den Ausschüssen zu bewilligenden Ausgaben. Aus den vorgenannten Gründen stimme die CDU-Fraktion nunmehr dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
Beschluss:
Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl (GO-Gemeinderat) gemäß der abschließenden Beschlussempfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 25.11.2021 (TOP 2) durch Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der GO-Neufassung.
Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme.

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 15.12.2021

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar findet am 15.12.2021 statt. Einladung und Sitzungsunterlagen der Versammlung liegen zur Beratung vor.
Beschluss:
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 15.12.2021 zu den in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussvorschlägen.
Abstimmungsergebnis:
13 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 8 Enthaltungen**.**

5. Vorhaben bezogener Bebauungsplan (VEP) „Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung"; Abschluss eines Durchführungsvertrages

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese - Mühlenklopp 2. Änderung" wurde vom Gemeinderat am 04.03.2021 angenommen; daraufhin wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. In der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 lag der Bebauungsplan aus, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Zeit sind insgesamt sieben Einwendungen eingegangen. Die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021 wurde abgesetzt, weil der Durchführungsvertrag noch nicht vorlag.
Mit Datum vom 13.08.2021 wurden der Verwaltung sowohl der Durchführungsvertrag als auch die Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung und der Baulast von Lidl zugestellt. Beide Vertragswerke wurden von Herrn Prof. Dr. Kröninger rechtlich bewertet. Die Anmerkungen von Prof. Dr. Kröninger sind in der Anlage beigefügt und von Lidl so auch akzeptiert.
Die abschließende Beratung des Durchführungsvertrages als auch der Satzungsbeschluss waren zunächst für die Gemeinderatssitzung am 21.09.2021 vorgesehen, allerdings vertagt worden. Nach § 12 Abs. 1 BauGB ist der Durchführungsvertrag vor der Satzung zu beschließen. Daher erfolgt die Beratung in zwei getrennten Tagesordnungspunkten.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 heute nicht beraten werden können, da eine Aufarbeitung der entsprechenden Unterlagen aufgrund des kurzfristigen Eingangs nicht möglich war. Insofern äußert der Vorsitzende den Vorschlag, die vorgenannten Punkte abzusetzen.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer äußert insoweit die Bitte, bis zur nächsten Beratung im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt bzgl. der Beeinträchtigung des rückliegenden Weges aufgrund der vorhandenen Stützmauer zu klären.
Bezugnehmend auf die vorgenannten Ausführungen stellt Mitglied Krupp den Antrag, die beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 in den Fachausschuss zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Beschluss:
Die beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zur Beratung in die nächste Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vertagt.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

6. Vorhaben bezogener Bebauungsplan (VEP) „Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung" wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2021 angenommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.
In der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 lag der Bebauungsplan aus, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Zeit sind insgesamt sieben Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind größtenteils ohne große Bewandtnis und wurden in der beiliegenden Tabelle aufgeführt; sie sind abzuwägen.
Es wird vorgeschlagen, die Satzung gemäß beigefügtem Entwurf zu beschließen.
Die abschließende Beratung des Durchführungsvertrages als auch der Satzungsbeschluss sind für die Gemeinderatssitzung am 21.09.2021 vorgesehen. Nach § 12 Abs. 1 BauGB ist der Durchführungsvertrag vor der Satzung zu beschließen. Daher erfolgt die Beratung in zwei getrennten Tagesordnungspunkten.
Vertagung - siehe Beratung zu TOP 5.

7. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Europaboulevard, Perl-Nennig" im Ortsteil Nennig

Das 2019 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Perl wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Perl als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der o.g. Ortsteile gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 10 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben.
Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (...) erfolgen." Dies ist von der Gemeinde Perl beabsichtigt.
Der Gemeinderat hat daher in öffentlicher Sitzung am 22.04.2021 gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB beschlossen, für die Gebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl der Gemeinde Perl die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 03.05.2021, parallel dazu die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB) wurden definiert und städtebauliche Rahmenpläne (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen sowie in die Berichte über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 10.12.2021 empfohlen.
Der Gemeinderat hat ebenfalls am 25.10.2021 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB gebilligt, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die städtebaulichen Rahmenpläne beschlossen und die Kosten- und Finanzierungsübersichten billigend zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde beschlossen, die Ortsräte Perl und Nennig mit dem Sachverhalt weiter zu befassen. Die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, wurden für die Ratsmitglieder in den der Einladung beigefügten Berichten dargelegt.
Die gesetzlichen Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl liegen vor.
Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, billigend zur Kenntnis. Die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl der Gemeinde Perl werden gemäß § 142

BauGB vom Gemeinderat, gemäß den der Einladung beigefügten Satzungstexten einschließlich Lageplänen, jeweils beschlossen.
Nach entsprechender Aussage von Mitglied Berens sei der vorliegende Sachverhalt bislang nicht ausführlich im Ortsrat Nennig beraten worden.
Mitglied Fuchs weist klarstellend darauf hin, dass sich der Ortsrat Nennig in seiner Sitzung am 24.11.2021 unter TOP 2 mit der Angelegenheit befasst und letztlich die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den ISEK-Bereich Europa-Boulevard Perl-Nennig mit acht Ja-Stimmen beschlossen habe.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Sachverhalt grundsätzlich positiv gegenüberstehe; es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit ein Beschluss gefasst werden könne, ggfls. vorbehaltlich der Entscheidung des Ortsrates.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die formelle Pflicht im Rahmen der Beteiligung und Anhörung des Ortsrates erfüllt wurde, sodass einer heutigen Beschlussfassung grundsätzlich nichts im Wege stehe. Die Fachabteilung empfehle demnach, heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen, da ansonsten möglicherweise die Gefahr bestehe, die Förderung zu verlieren.
Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren könne in der Angelegenheit kein Beschluss gefasst werden, da der in der Beschlussvorlage dargestellte Sachverhalt, dass das geplante Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen habe, keineswegs zutreffend sei. Dementsprechend habe Herr Keren bereits in den geführten Beratungen innerhalb des Fachausschusses darauf hingewiesen, dass es sich bei dem geplanten Projekt um Kosten in Millionenhöhe handele; die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen im Ortsteil Nennig würden demnach auf 2,1 Mio. Euro beziffert und die für den Ortsteil Perl auf 1,5 Mio. Euro. Der unzutreffend dargestellte Sachverhalt biete insofern keine vernünftige Grundlage, in der vorgenannten Angelegenheit einen Beschluss zu fassen.
Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden seien die zuvor genannten Ausführungen von Herrn Keren nicht nachvollziehbar. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vergangene Beratung im Ausschuss, in der das dort anwesende Planungsbüro das geplante Projekt ausführlich dargestellt habe; dort seien ebenso die zuvor gestellten Fragen von Herrn Keren beantwortet worden. Aktuell lägen lediglich Studien vor und es gehe zunächst darum, den städtebaulichen Bereich abzugrenzen, um überhaupt eine Förderung erhalten zu können.
In Bezug auf die Anmerkung von Herrn Keren, die 2/3-Bezuschussung sei in der Vorlage nicht dargestellt, weist der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler darauf hin, dass im Rahmen der ausgiebig geführten Beratungen im Fachausschuss u. a. mitgeteilt worden sei, dass ausschließlich von einer 2/3 Förderung auszugehen ist.
Mitglied Krupp bittet die Verwaltung, das zuvor von Herrn Fuchs mitgeteilte Abstimmungsverhalten des Ortsrates Nennig bzgl. der Abgrenzung des Sanierungsgebietes für den ISEK-Bereich Europa-Boulevard Perl-Nennig, zu bestätigen.
Der Vorsitzende bestätigt dies entsprechend.
Im Zuge einer sich anschließenden Diskussion bzgl. der Kosten und Finanzierung gibt Mitglied Krupp zu Protokoll, dass der Gemeinderat nicht darüber abstimme, dass er morgen aufgrund des Beschlusses Geld ausgebe. Der Gemeinderat nehme lediglich den Kosten- und Finanzierungsplan an.
Im weiteren Verlauf der Beratung äußert Mitglied Krupp die Anregung den unter der laufenden Nr. 4 aufgeführten Beschlussvorschlag durch den Wortlaut „einschließlich Billigung der Planungskosten" zu ergänzen.
Der Fraktionsvorsitzende Schramm führt aus, dass viele Dinge in der heutigen Sitzung aus Unwissenheit diskutiert würden. Dementsprechend schlägt dieser vor, dass die Verwaltung eine entsprechende Schulung bzgl. der Sanierungsgebiete für die „zweifelnden" Mitglieder des Gemeinderates vorbereiten solle.
Beschluss:

1. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 137 und 139 BauGB.
2. Beschluss zur Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen.
3. Beschluss der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.
4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes und Billigung der Kosten- und Finanzierungsübersicht einschließlich der Planungskosten.
5. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1: 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen.
Zu 2: 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen.
Zu 3: 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen.
Zu 4: 12 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen.
Zu 5: 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen.

8. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" im Ortsteil Perl

Das 2019 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Perl wurde vom Gemeinderat als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der o.g. Ortsteile gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 10 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (...) erfolgen." Dies ist von der Gemeinde Perl beabsichtigt.
Der Gemeinderat daher am 22.04.2021 gemäß § 141 BauGB i. V. m. § 136 BauGB beschlossen, für die Gebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 03.05.2021, parallel dazu im Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB) wurden definiert und städtebauliche Rahmenpläne (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet.
Der Gemeinderat hat am 25.10.2021 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen sowie in die Berichte über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 10.12.2021 empfohlen. Der Gemeinderat hat ebenfalls am 25.10.2021 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB gebilligt, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die städtebaulichen Rahmenpläne beschlossen und die Kosten- und Finanzierungsübersichten billigend zur Kenntnis genommen.
Der Ortsrat Perl hat am 24.11.2021 einstimmig dem Gemeinderat den Beschluss der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes empfohlen.
Die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, sind in den anliegenden Berichten dargelegt. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl der Gemeinde Perl liegen vor.
Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, billigend zur Kenntnis. Die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Europaboulevard, Perl-Nennig" und „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" in den Ortsteilen Nennig und Perl der Gemeinde Perl werden gemäß § 142 BauGB vom Gemeinderat, gemäß den der Einladung beigefügten Satzungstexten einschließlich Lageplänen, jeweils beschlossen.
Beschluss:

1. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 137 und 139 BauGB.
2. Beschluss zur Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen.
3. Beschluss der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.
4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes und Billigung der Kosten- und Finanzierungsübersicht einschließlich der Planungskosten.
5. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1: 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung.
Zu 2: 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung.
Zu 3: 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung.
Zu 4: 19 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen.
Zu 5: 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung.

9. Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Besch" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Besch

Der Gemeinderat Perl beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 1995 die Sanierungssatzung der Gemeinde Perl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Besch" im Gemeindebezirk Besch (Sanierungssatzung Besch), die am 17. Juni 1996 ausgefertigt und am 29. August 1996 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl („Mo-

sella"), Nr. 35/1996, bekanntgemacht wurde. Da innerhalb dieser Bekanntmachung in § 2 Abs. 1 der Sanierungssatzung 4 Flurstücke falsch abgedruckt wurden, erfolgte eine dementsprechende Berichtigung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl „Mosella" am 05. September 1996, Nr. 36/1996.
Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 10. Oktober 1994 (Az.: A/4-0902.88384.094.13 We/Wa) erfolgte die Aufnahme in das Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung 1994. Mit Bescheid vom 27. November 2012, geändert mit Bescheid vom 28. Juni 2013 (Az.: A/4-Z-SB-2012-2473) des Ministeriums für Umwelt erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm (Programmteil: Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung 2012) sowie mit Bescheid vom 19. September 2013 eine Nachbewilligung von Fördermitteln der Programmjahre 1999, 2000 und 2001.
Das langjährige Städtebauförderungsprogramm ist ausgelaufen und entsprechend den Forderungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport förderrechtlich abzurechnen. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat die Kommunen im Saarland aufgefordert, die förderrechtliche Schlussabrechnung der „älteren" Gesamtmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Gleichzeitig sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben (vgl. § 235 Abs. 4 BauGB).
Das Sanierungsgebiet ist somit rechtlich im Sinne des Baugesetzbuches (Aufhebungsverfahren i.S.v. §§ 162, 235 Abs. 4 BauGB und Erhebung der Ausgleichsbeträge i.S.v. §§ 154, 155 BauGB) sowie in förderrechtlicher Hinsicht im Rahmen der förderrechtlichen Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme abzuschließen. Hierzu reicht es aus, dass im Sanierungsgebiet die städtebaulichen Missstände wesentlich gemindert sind. Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungssatzung nach Durchführung der Sanierung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist, wenn die ursprünglich festgelegten Sanierungsziele noch nicht erreicht sind, eine Änderung der Ziele und Zwecke der Sanierung. Die Entscheidung hierüber unterliegt dem Abwägungsgebot i.S.v. § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB (vgl. OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 05. Dezember 2012 - 3 K 9/08, Rn. 54, 65 – juris). Als Grundlage des Aufhebungsverfahrens wurde von dem beauftragten Herrn Verw.-Dipl. Verw.-BW (VWA) Karl Heinz Mathony, Sachverständiger und Fachgutachter für besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung, Osburg, ein Bericht über die Gründe, die die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Besch" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Besch, rechtfertigen, erstellt.
Der Bericht von Herrn Mathony vom 08. November 2021 ist der Beratungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Dort sind alle Gründe, u.a. für das Sanierungsgebiet „Besch" eine Aufstellung der tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten sanierungsbedingten Ordnungs- und Baumaßnahmen nebst dazugehörigem Lageplan (**Anlagen 3a und 3b zum Bericht),** sowie grundlegende Aussagen zur Ausgleichsbetragserhebungsverpflichtung i.S.v. §§ 154, 155 BauGB enthalten.
Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurde der Gutachterausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern beauftragt, für das Sanierungsgebiet „Besch" die zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen nach §§ 154, 155 BauGB zu ermitteln. Die Vorlage der Wertermittlungsergebnisse erscheint bis Dezember 2021 für möglich. Über die Ergebnisse werden die gemeindlichen Gremien sodann informiert. Vorrangiges Ziel der verwaltungsmäßigen Vorprüfung ist die Beantwortung der Frage, ob von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets abgesehen werden kann, wenn eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht (vgl. § 155 Abs. 3 BauGB).
Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Besch" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Besch, liegt zur Beratung als **Anlage 2** zur Sitzungseinladung vor.
Der Ortsrat Besch hat sich am 29.11.2021 gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 02.12.2021 dafür ausgesprochen, in einer der nächsten Sitzungen nochmals grundlegend über die Thematik Städtebau zu beraten. Der vorgenannte Ausschuss hat ferner beschlossen, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:
Der Rechtfertigungsbericht vom 08. November 2021 **(Anlage 1)** wird billigend zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Die Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Besch" werden auf die tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten Ordnungs- und Baumaßnahmen **(Anlagen 3a und 3b zum Bericht)** abgeändert und als endgültige Ziele und Zwecke der Sanierung festgelegt. Der sanierungsbedingte und rechtsverbindliche Bebauungsplan "Entlang der Friedhofstraße" vom 06. Februar 2009 und die sanierungsbedingte und rechtsverbindliche Abrundungssatzung „Beckertsgarten" vom 08. Dezember 2005 bleiben in ihren Festsetzungen (einschließlich evtl. erteilten Befreiungen von den Festsetzungen) unberührt.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Besch" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Besch, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1: 15 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen.
Zu 2: 16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

10. Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig

Mit Sanierungssatzung der Gemeinde Perl vom 11. Oktober 1989 über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete im Gemeindebezirk Nennig (Sanierungssatzung Nennig) erfolgte die förmliche Festlegung von drei Sanierungsgebieten, nämlich dem Sanierungsgebiet „Nennig", dem Sanierungsgebiet „Wies" und dem Sanierungsgebiet „Berg". Mit Sanierungssatzung vom 12. Mai 1992 über die Erweiterung des am 11. Oktober 1989 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Berg" im Gemeindebezirk Nennig (Sanierungssatzung Nennig) wurde das Sanierungsgebiet „Berg" in seinem Geltungsbereich erweitert.
Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 07. Oktober 1988 (Az.: A/2-90.800 Hl/Li erfolgte zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen die Aufnahme in das Programm des Landes für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen (Landesprogramm 1988) und mit Bescheid des Ministers für Umwelt vom 03. Oktober 1989 (Az.: A/2-SGIII/90.800 Ko/Be) wurden die drei Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" in das Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommen. Mit Bescheid vom 27. November 2012, geändert mit Bescheid vom 28. Juni 2013 (Az.: A/4-Z-SB-2012-2474) des Ministeriums für Umwelt erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm (Programmteil: Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung 2012).
Das langjährige Städtebauförderungsprogramm ist ausgelaufen und entsprechend den Forderungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport förderrechtlich abzurechnen. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat die Kommunen im Saarland aufgefordert, die förderrechtliche Schlussabrechnung der „älteren" Gesamtmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Gleichzeitig sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben (vgl. § 235 Abs. 4 BauGB).
Das Sanierungsgebiet ist somit rechtlich im Sinne des Baugesetzbuches (Aufhebungsverfahren i.S.v. §§ 162, 235 Abs. 4 BauGB und Erhebung der Ausgleichsbeträge i.S.v. §§ 154, 155 BauGB) sowie in förderrechtlicher Hinsicht im Rahmen der förderrechtlichen Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme abzuschließen. Hierzu reicht es aus, dass im Sanierungsgebiet die städtebaulichen Missstände wesentlich gemindert sind. Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungssatzung nach Durchführung der Sanierung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist, wenn die ursprünglich festgelegten Sanierungsziele noch nicht erreicht sind, eine Änderung der Ziele und Zwecke der Sanierung. Die Entscheidung hierüber unterliegt dem Abwägungsgebot i.S.v. § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB (vgl. OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 05. Dezember 2012 - 3 K 9/08, Rn. 54, 65 – juris).
Als Grundlage des Aufhebungsverfahrens wurde von dem beauftragten Herrn Verw.-Dipl. Verw.-BW (VWA) Karl Heinz Mathony, Sachverständiger und Fachgutachter für besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung, Osburg, ein Bericht über die Gründe, die die Aufhebung der förmlichen Festlegung der 3 Sanierungsgebiete „Nennig, „Wies" und „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, rechtfertigen, erstellt.
Der Bericht von Herrn Mathony vom 18. Oktober 2021 ist der Beratungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Dort sind alle Gründe, u.a. für das Sanierungsgebiet „Berg" eine Aufstellung der tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten sanierungsbedingten Ordnungs- und Baumaßnahmen nebst dazugehörigen Lageplan (**Anlagen 5a und 5b zum Bericht),** sowie grundlegende Aussagen zur

Ausgleichsbetragserhebungsverpflichtung i.S.v. §§ 154, 155 BauGB enthalten. Ebenfalls sind dort die Gründe aufgeführt, die dazu führen, dass die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" getrennt voneinander erfolgen.
Mit Schreiben vom 26 April 2021 wurde der Gutachterausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern beauftragt, jeweils getrennt für die Sanierungsgebiete „Nennig", „Berg" und „Wies" die zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen nach §§ 154, 155 BauGB zu ermitteln. Die Vorlage der Wertermittlungsergebnisse erscheint bis Dezember 2021 möglich. Über die Ergebnisse werden die gemeindlichen Gremien sodann informiert. Vorrangiges Ziel der verwaltungsmäßigen Vorprüfung ist die Beantwortung der Frage, ob von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags für das jeweils betroffene förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets absehen kann, wenn eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht (vgl. § 155 Abs. 3 BauGB).
Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, liegt zur Beratung als **Anlage 2** zur Sitzungseinladung vor.
Der Ortsrat Nennig hat am 24.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Annahme zu empfehlen.
Mitglied Berens hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.
Beschluss:
Der Rechtfertigungsbericht vom 18. Oktober 2021 **(Anlage 1)** wird billigend zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Die Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Berg" werden auf die tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten Ordnungs- und Baumaßnahmen (**Anlagen 5a und 5b zum Bericht**) abgeändert und als endgültige Ziele und Zwecke der Sanierung festgelegt.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1 und 2: jeweils 16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

11. Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nennig" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig

Mit Sanierungssatzung der Gemeinde Perl vom 11. Oktober 1989 über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete im Gemeindebezirk Nennig (Sanierungssatzung Nennig) erfolgte die förmliche Festlegung von drei Sanierungsgebieten, nämlich dem Sanierungsgebiet „Nennig", dem Sanierungsgebiet „Wies" und dem Sanierungsgebiet „Berg".
Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 07. Oktober 1988 (Az.: A/2-90.800 Hl/Li erfolgte zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen die Aufnahme in das Programm des Landes für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen (Landesprogramm 1988) und mit Bescheid des Ministers für Umwelt vom 03. Oktober 1989 (Az.: A/2-SGIII/90.800 Ko/Be) wurden die drei Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" in das Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommen. Mit Bescheid vom 27. November 2012, geändert mit Bescheid vom 28. Juni 2013 (Az.: A/4-Z-SB-2012-2474) des Ministeriums für Umwelt erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm (Programmteil: Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung 2012).
Das langjährige Städtebauförderungsprogramm ist ausgelaufen und entsprechend den Forderungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport förderrechtlich abzurechnen. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat die Kommunen im Saarland aufgefordert, die förderrechtliche Schlussabrechnung der „älteren" Gesamtmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Gleichzeitig sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben (vgl. § 235 Abs. 4 BauGB).
Das Sanierungsgebiet ist somit rechtlich im Sinne des Baugesetzbuches (Aufhebungsverfahren i.S.v. §§ 162, 235 Abs. 4 BauGB und Erhebung der Ausgleichsbeträge i.S.v. §§ 154, 155 BauGB) sowie in förderrechtlicher Hinsicht im Rahmen der förderrechtlichen Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme abzuschließen. Hierzu reicht es aus, dass im Sanierungsgebiet die städtebaulichen Missstände wesentlich gemindert sind. Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungssatzung nach Durchführung der Sanierung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist, wenn die ursprünglich festgelegten Sanierungsziele noch nicht erreicht sind, eine Änderung der Ziele und Zwecke der Sanierung. Die Entscheidung hierüber unterliegt dem Abwägungsgebot i.S.v. § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB (vgl. OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 05. Dezember 2012 - 3 K 9/08, Rn. 54, 65 – juris).
Als Grundlage des Aufhebungsverfahrens wurde von dem beauftragten Herrn Verw.-Dipl. Verw.-BW (VWA) Karl Heinz Mathony, Sachverständiger und Fachgutachter für besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung, Osburg, ein Bericht über die Gründe, die die Aufhebung der förmlichen Festlegung der 3 Sanierungsgebiete „Nennig, „Wies" und „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, rechtfertigen, erstellt.
Der Bericht von Herrn Mathony vom 18. Oktober 2021 ist der Verwaltungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Dort sind alle Gründe, u.a. für das Sanierungsgebiet „Nennig" eine Aufstellung der tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten sanierungsbedingten Ordnungs- und Baumaßnahmen nebst dazugehörigen Lageplan (**Anlagen 3a und 3b zum Bericht),** sowie grundlegende Aussagen zur Ausgleichsbetragserhebungsverpflichtung i.S.v. §§ 154, 155 BauGB enthalten. Ebenfalls sind dort die Gründe aufgeführt, die dazu führen, dass die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" getrennt voneinander erfolgen.
Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurde der Gutachterausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern beauftragt, jeweils getrennt für die Sanierungsgebiete „Nennig", „Berg" und „Wies" die zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen nach §§ 154, 155 BauGB zu ermitteln. Die Vorlage der Wertermittlungsergebnisse erscheint bis Dezember 2021 für möglich. Über die Ergebnisse werden die gemeindlichen Gremien sodann informiert. Vorrangiges Ziel der verwaltungsmäßigen Vorprüfung ist die Beantwortung der Frage, ob von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags für das jeweils betroffene förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets absehen kann, wenn eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht (vgl. § 155 Abs. 3 BauGB).
Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nennig" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, liegt zur Beratung als **Anlage 2** der Sitzungseinladung vor.
Der Ortsrat Nennig hat am 24.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Annahme zu empfehlen.
Mitglied Berens hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.
Beschluss:
Der Rechtfertigungsbericht vom 18. Oktober 2021 **(Anlage 1)** wird billigend zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Die Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Nennig" werden auf die tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten Ordnungs- und Baumaßnahmen **(Anlagen 3a und 3b zum Bericht)** abgeändert und als endgültige Ziele und Zwecke der Sanierung festgelegt.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nennig" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1 und 2: jeweils 16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

12. Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wies" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig

Mit Sanierungssatzung der Gemeinde Perl vom 11. Oktober 1989 über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete im Gemeindebezirk Nennig (Sanierungssatzung Nennig) erfolgte die förmliche Festlegung von drei Sanierungsgebieten, nämlich dem Sanierungsgebiet „Nennig", dem Sanierungsgebiet „Wies" und dem Sanierungsgebiet „Berg".
Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 07. Oktober 1988 (Az.: A/2-90.800 Hl/Li erfolgte zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen die Aufnahme in das Programm des Landes für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen (Landesprogramm 1988) und mit Bescheid des Ministers für Umwelt vom 03. Oktober 1989 (Az.: A/2-SGIII/90.800 Ko/Be) wurden die drei Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" in das Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommen. Mit Bescheid vom 27. November 2012, geändert mit Bescheid vom 28. Juni 2013 (Az.: A/4-Z-SB-2012-2474) des Ministeriums für Umwelt erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungs-

programm (Programmteil: Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung 2012).
Das langjährige Städtebauförderungsprogramm ist ausgelaufen und entsprechend den Forderungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport förderrechtlich abzurechnen. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat die Kommunen im Saarland aufgefordert, die förderrechtliche Schlussabrechnung der „älteren" Gesamtmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Gleichzeitig sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben (vgl. § 235 Abs. 4 BauGB).
Das Sanierungsgebiet ist somit rechtlich im Sinne des Baugesetzbuches (Aufhebungsverfahren i.S.v. §§ 162, 235 Abs. 4 BauGB und Erhebung der Ausgleichsbeträge i.S.v. §§ 154, 155 BauGB) sowie in förderrechtlicher Hinsicht im Rahmen der förderrechtlichen Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme abzuschließen. Hierzu reicht es aus, dass im Sanierungsgebiet die städtebaulichen Missstände wesentlich gemindert sind. Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungssatzung nach Durchführung der Sanierung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist, wenn die ursprünglich festgelegten Sanierungsziele noch nicht erreicht sind, eine Änderung der Ziele und Zwecke der Sanierung. Die Entscheidung hierüber unterliegt dem Abwägungsgebot i.S.v. § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB (vgl. OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 05. Dezember 2012 - 3 K 9/08, Rn. 54, 65 – juris).
Als Grundlage des Aufhebungsverfahrens wurde von dem beauftragten Herrn Verw.-Dipl. Verw.-BW (VWA) Karl Heinz Mathony, Sachverständiger und Fachgutachter für besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung, Osburg, ein Bericht über die Gründe, die die Aufhebung der förmlichen Festlegung der 3 Sanierungsgebiete „Nennig, „Wies" und „Berg" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, rechtfertigen, erstellt.
Der Bericht von Herrn Mathony vom 18. Oktober 2021 ist der Verwaltungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Dort sind alle Gründe, u.a. für das Sanierungsgebiet „Wies" eine Aufstellung der tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten sanierungsbedingten Ordnungs- und Baumaßnahmen nebst dazugehörigen Lageplan (**Anlagen 4a und 4b zum Bericht),** sowie grundlegende Aussagen zur Ausgleichsbetragserhebungsverpflichtung i.S.v. §§ 154, 155 BauGB enthalten. Ebenfalls sind dort die Gründe aufgeführt, die dazu führen, dass die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Nennig", „Wies" und „Berg" getrennt voneinander erfolgen.
Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurde der Gutachterausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern beauftragt, jeweils getrennt für die Sanierungsgebiete „Nennig", „Berg" und „Wies" die zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen nach §§ 154, 155 BauGB zu ermitteln. Die Vorlage der Wertermittlungsergebnisse erscheint bis Dezember 2021 für möglich. Über die Ergebnisse werden die gemeindlichen Gremien sodann informiert. Vorrangiges Ziel der verwaltungsmäßigen Vorprüfung ist die Beantwortung der Frage, ob von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags für das jeweils betroffene förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets absehen kann, wenn eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht (vgl. § 155 Abs. 3 BauGB).
Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wies" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, liegt zur Beratung als **Anlage 2** der Sitzungseinladung vor.
Der Ortsrat Nennig hat am 24.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Annahme zu empfehlen.
Die beiden Mitglieder Fuchs und Berens haben aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.
Beschluss:
Der Rechtfertigungsbericht vom 18. Oktober 2021 **(Anlage 1)** wird billigend zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage werden:

1. Die Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Wies" werden auf die tatsächlich durchgeführten und überwiegend mit Städtebauförderungsmitteln geförderten Ordnungs- und Baumaßnahmen **(Anlagen 4a und 4b zum Bericht)** abgeändert und als endgültige Ziele und Zwecke der Sanierung festgelegt.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wies" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Nennig, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1 und 2: jeweils 15 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

13. Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

Das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) vom 21. Juli 1971 ist am 01. August 1971 in Kraft getreten. Mit Bescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 09. November 1982 (Az.: D/ 1/-510/Z/82-Pl/Hz) wurde die Gemeinde Perl in das Städtebauförderungsprogramm des Landes zur für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen des Saarlandes aufgenommen.
Der Gemeinderat Perl beschloss in seiner Sitzung am 20. August 1985 die Sanierungssatzung der Gemeinde Perl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl, die am 20. August 1985 ausgefertigt und am 25. Oktober 1985 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl („Mosella"), Nr. 38/1991, bekanntgemacht wurde [berichtigt mit Bekanntmachung vom 01. November 1985 („Mosella", Nr. 44/1985)]. Nach Maßgabe des § 3 der Sanierungssatzung vom 20. August 1985 erfolgte die Durchführung der Sanierung im vereinfachten Verfahren (§ 5 Abs. 1 Satz 4 StBauFG). Die Vorschriften der §§ 6, 15 bis 23, 41 Abs. 4 bis 11 und § 42 StBauFG fanden keine Anwendung. Mit Bescheid des Ministers für Umwelt vom 10. April 1985 (Az.: D 1/ - 237/Z/85 Kü/Ma) wurde die Gemeinde Perl in das Städtebauförderungsprogramm des Landes zur Förderung von Maßnahmen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen aufgenommen. Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986 ist am 01. Juli 1987 in Kraft getreten und nahm das Städtebauförderungsgesetz unter Beachtung einiger Überleitungsvorschriften auf.
Im Zuge der Durchführung der Sanierung in der Ortsmitte Perl zeigte sich immer mehr, dass das vereinfachte Verfahren den gestellten Anforderungen zur städtebaulichen Neuordnung nicht gerecht werden konnte. Außerdem konnten Ausgleichsbeträge, wie sie überwiegend bei Sanierung im privaten Bereich anfallen konnten, (§ 152 ff. BauGB) nicht erhoben werden. Nachteil des vereinfachten Verfahrens war allerdings, dass Beiträge sowohl nach dem Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) wie auch nach dem Kommunalabgabengesetz (Ausbaubeiträge für Straßen/oder Gehwege) in förderrechtlicher Hinsicht angerechnet werden müssten. Erhob die Gemeinde diese Beiträge nicht, so erfolgte eine fiktive Anrechnung auf die zuschussfähigen Kosten.
Der Gemeinderat beschloss zunächst in der Sitzung am 25. September 1990 eine Änderungssatzung, die einen Verfahrenswechsel vom vereinfachten in das „klassische/umfassende" Sanierungsverfahren beinhaltete. Nach Zusendung der Begründung und des Entwurfs der Änderungssatzung am 05. Oktober 1990 an das Ministerium für Umwelt fand am 20. November 1990 eine Besprechung statt. Nach Mitteilung des Umweltministeriums hatte es nicht ausgereicht, die bestehende „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl" vom 20. August 1985 zu ändern, vielmehr musste eine neue Satzung erlassen werden.
Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 05. Februar 1991, die Sanierungssatzung der Gemeinde Perl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl, die am 04. Juni 1991 ausgefertigt und am 20. September 1991 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl („Mosella"), Nr. 38/1991, bekanntgemacht wurde. Mit dieser Sanierungssatzung, die nun das „klassische/umfassende" Sanierungsverfahren (also die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB) berücksichtigt, wurde **gleichzeitig** die „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl" vom 20. August 1985 außer Kraft gesetzt. Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt 08. Oktober 1990 (Az.: A/4-VI-II-0902.88384.090.50 Mi/Gi) erfolgte die Aufnahme in das Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung.
Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 10.April 2001 (Az.: A/4-0902.88380.00/17594 Hu/Dg) erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm des Saarlandes und mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt vom 30. Dezember 1999 erfolgte die letzte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Landes- und Bundesprogramm der Städtebauförderung. Zum Abschluss und Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte durch das Ministerium für Umwelt am 04. Juli 2003 eine zusätzliche Bewilligung aus dem Landesprogramm „Ökologische Stadterneuerung".
Die langjährigen Städtebauförderungsprogramme sind ausgelaufen und entsprechend den Forderungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport förderrechtlich abzurechnen. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat die Kommunen im Saarland aufgefordert, die förderrechtliche Schlussabrechnung der „älteren" Gesamtmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Gleichzeitig sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember

2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben (vgl. § 235 Abs. 4 BauGB). Das Sanierungsgebiet ist somit rechtlich im Sinne des Baugesetzbuches (Aufhebungsverfahren i.S.v. §§ 162, 235 Abs. 4 BauGB und Erhebung der Ausgleichsbeträge i.S.v. §§ 154, 155 BauGB) sowie in förderrechtlicher Hinsicht im Rahmen der förderrechtlichen Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme abzuschließen.
Am 15. Juli 2021 wurde Herr Verw.-Dipl. Verw.-BW (VWA) Karl Heinz Mathony, Sachverständiger und Fachgutachter für besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung, Osburg, mit Beratungsleistungen hinsichtlich der Abrechnung beauftragt.
Im Rahmen der Recherchen wurde festgestellt, dass am 26. Oktober 2006 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl („Mosella"; Ausgabe Nr. 43/2006) die Tagesordnung über die Sitzung des Gemeinderates, die am 30. Oktober 2006, stattfinden sollte, bekannt gegeben wurde. Im öffentlichen Teil war der Tagesordnungspunkt 5 „Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ortsmitte Perl – Aufhebung der Sanierungssatzung" vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung am **30. Oktober 2006** im öffentlichen Teil wurde folgendes dargelegt: *„Mit dieser Thematik hat sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 09.08.2006 (TOP 3) befasst. Die Ausschüsse hatten in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, nach Abstimmung mit der zuständigen Abteilung beim Ministerium für Umwelt, die Aufhebungssatzung zu verabschieden und damit die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Perl" abzuschließen.* ***Der beigefügte Entwurf der Aufhebungssatzung ist in dieser Form mit den zuständigen Vertretern beim Ministerium für Umwelt abgestimmt worden. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung in Kraft treten****. Die weitere Vorgehensweise und die dazu notwendigen Formalien werden nochmals vor Veröffentlichung mit der zuständigen Stelle beim Ministerium abgestimmt. Aufgrund des von dem Sachverständigen, Herrn Zorn, erstellten Gutachtens steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Perl keine sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen eingetreten sind und damit die Erhebung von Ausgleichsbeträgen entfallen kann. Nähere Einzelheiten zum Verfahren wurden nochmals vom Vorsitzenden erläutert. Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Perl" abzuschließen und folgende Aufhebungssatzung zu erlassen:".*
Eine Anzeige (§ 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB 1987) der Aufhebungssatzung **an die höhere Verwaltungsbehörde** (damals Ministerium für Umwelt) war **nicht mehr** erforderlich. Durch die Änderungen des Bau- und Raumordnungsgesetzt 1998 – BauROG – und der Neubekanntmachung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 wurde mit Inkraftsetzung ab 01. Januar 1998 parallel zur Abschaffung des Anzeigeverfahrens im Allgemeinen Städtebaurecht auch die Anzeigepflicht für Sanierungssatzungen bzw. der Aufhebungssatzung aufgehoben. Eine Ausfertigung durch den Bürgermeister der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung ist **nicht** in den Aktenvorgängen der Gemeinde Perl vorhanden. Gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 bis 4 BauGB 2004 ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Gemeinde kann auch ortsüblich bekannt machen, dass eine Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets beschlossen worden ist; § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB ist entsprechend anzuwenden. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.
Am 30. November 2006 wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl („Mosella"; Ausgabe Nr. 48/2006) unter der Rubrik „Amtliches" sowie der Überschrift „Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2006" unter dem Titel „Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Perl" – Aufhebung der Sanierungssatzung" das als Anlage 1 Beigefügte veröffentlicht. Ein Datum der Ausfertigung und der Namensbezeichnung des Bürgermeisters wurde nicht mit veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung der Satzung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) nicht hingewiesen. Auch erfolgte der gesetzliche Hinweis nach § 12 Abs. 5 KSVG nicht. Es stellt sich somit die Frage, ob es sich um eine wirksame Bekanntmachung über die Aufhebung des Sanierungsgebiets handelt oder nicht. Denn diese Antwort hat maßgebliche Bedeutung für das Ausgleichsbetragsrecht.
Wie dargelegt, wird die Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften, die die §§ 152 bis 156a BauGB umfassen, finden Anwendung.
Das Baugesetzbuch verpflichtet grundsätzlich die Gemeinde zur Erhebung des Ausgleichsbetrags in Geld sowohl dem Grunde nach als auch in der im Gesetzbuch vorgesehenen Höhe. Nach § 154 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Ausgleichsbetragspflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks zum Zeitpunkt des Entstehens der Ausgleichsbetragspflicht. Der zu erhebende Ausgleichsbetrag entsteht nach § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme. Maßgebend für die Entstehung ist in den Fällen des § 162 BauGB der Zeitpunkt des Inkrafttretens der ortsüblich bekanntgemachten Satzung, mit der die Sanierungssatzung aufgehoben wird. Die Festsetzungsverjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Möglichkeit der Forderung durch rechtswirksamen Abschluss der Sanierung (Rechtsgültigkeit der Aufhebungssatzung) entstanden ist. Sie beträgt vier Jahre. Wäre die Sanierungssatzung wirksam am 30. November 2006 aufgehoben worden, wäre die Festsetzungsverjährung somit am **31. Dezember 2010** abgelaufen.
Es lag jedoch zu dieser Zeit ein von dem Sachverständigen, Herrn Zorn, erstelltes Gutachtens vor, die den Bürgermeister auch nach Abstimmungen mit dem Ministerium für Umwelt dazu veranlasste, in der Sitzung am 30. Oktober 2006 die Aussage zu tätigen, *„dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehe, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Perl keine sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen eingetreten sind und damit die Erhebung von Ausgleichsbeträgen entfallen kann."*
Handelt es sich nicht um eine wirksame (zwar fehlerhafte) Bekanntmachung über die Aufhebung der Sanierungssatzung, dann würde sie noch in Kraft sein mit der Folge, dass diese Sanierungssatzung gesetzlich bis zum 31. Dezember 2021 aufzuheben ist und dann zugleich die Ausgleichsbetragspflicht der Grundstückseigentümer entsteht. Die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen müssten vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Merzig-Wadern ermittelt und sodann von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets kann nur abgesehen werden, wenn eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht (vgl. § 155 Abs. 3 BauGB).
Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeindeverwaltung nach einigen Jahren von einem Fortbestehen des Sanierungsverfahrens ausgegangen ist (die Sanierungsvermerke sind immer noch in den Grundbüchern der betroffenen Grundstücke eingetragen) und auch bei der Modernisierung/Instandsetzung eine Steuerbescheinigung gemäß §§ 7h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes i. V. m. den saarländischen Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes ausgestellt wurde, obwohl Voraussetzung die Belegenheit des Gebäudes auf einem Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich ist.
Aufgrund dieser rechtlich äußerst schwierigen Situation wurde ein Bericht vom 22. August 2021 zur Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung vom 21. September 1991 für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Perl", die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2006 beschossen hat, und dem Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen i.S.v. § 155 Abs. 3 BauGB im Werdegang mit Darstellung einer besonderen rechtlichen Problematik verfasst und am 25. August 2021 Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger (Rapräger Rechtsanwälte, Saarbrücken) zur rechtlichen Würdigung und Beantwortung der dort gestellten konkreten Fragen übersendet.
Die Abstimmung der Verfahrensweise zwischen Gemeindeverwaltung, Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröniger und Fachgutachter Mathony dauerte bis zum Sitzungstag an. Der daraus resultierende neu gefasste Beschlussvorschlag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Tischvorlage zur Sitzung ausgehändigt.
Der Ortsrat Perl hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, den in der Einladung vorgetragenen Beschlussvorschlag und die beschriebene Vorgehensweise anzunehmen. Der abgewandelte Beschlussvorschlag stellt hierbei lediglich eine Abwandlung der vom Ortsrat Perl beschlossenen Alternativvorschläge dar. Die Problematik und Verfahrensweise wurde dem Ortsrat Perl in seiner Sitzung vor der Beschlussfassung ausführlich vorgetragen und erläutert.
Der Ortsrat Perl hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, den vorgetragenen Beschlussvorschlag und die beschriebene Vorgehensweise anzunehmen.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt mitgewirkt.
Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Perl" in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl, vom 30.10.2006, bekannt gegeben am 30.11.2006, erneut auszufertigen, ortsüblich bekannt zu machen und rückwirkend zum 30.11.2006 erneut in Kraft zu setzen. Sofern im

weiteren Verfahren eine fehlerbehebende Satzung (Heilungssatzung) notwendig ist, so beschließt der Gemeinderat vorsorglich die in der Anlage dargestellte Satzung.
2. Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.10.2006 beschlossene und am 30.11.2006 bekannt gegebene Erklärung, dass aufgrund des von dem Sachverständigen Herrn Zorn erstellten Gutachtens bereits zu diesem Zeitpunkt feststehe, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Perl" keine sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen eingetreten sind und damit die Erhebung von Ausgleichsbeträgen entfallen konnte, bestätigt. Damit wird die Anwendung der sogenannten Bagatellklausel i. S. d. § 155 Abs. 3 BauGB gegenüber den damals ausgleichsbetragspflichtigen Eigentümern als erfolgt angesehen.

Abstimmungsergebnis:
Zu 1 und 2: jeweils 17 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen.

14. Veräußerung der Baugrundstücke „Am Tiergarten", Oberperl / Verfahren und Kaufpreisfestlegung

Die ursprüngliche Kalkulation der Erschließungsbeiträge wurde aufgrund einer neuen Zusammenstellung der bisher entstandenen Kosten für das Baugebiet sowie einer vom Ingenieurbüro Paulus & Partner erstellten neuen Kostenermittlung für den Endausbau an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Danach ergibt sich ein kalkulierter Gesamt-Verkaufspreis von 229,36 €/m².
Die Rechtssicherheit der sich an die Entscheidung über die Zuteilung der Baugrundstücke anschließenden Grundstücksübertragung in das Eigentum der späteren Erwerber wurde vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) nach entsprechender Prüfung mit dem Notar Kolja Ohlig aus Nohfelden, der auch die Beurkundung der entsprechenden Kaufverträge vornehmen wird, gegenüber der Gemeinde Perl bzw. der IEP bestätigt. In den notariellen Grundstücksverträgen wird zudem der im ersten Schritt notwendige Eigentumsübergang von der Gemeinde Perl zur IEP, die ihrerseits die Grundstücke an die Bauwilligen veräußern wird, notariell beurkundet.
Mit dem Ziel, den Handlungsspielraum der IEP strukturell zu verbessern und damit bei den anstehenden Aufgaben flexibler agieren zu können, haben die Gesellschafter der IEP auf der Grundlage der aktuellen Preiskalkulation mit 230,00 €/m² einen auskömmlichen Verkaufspreis für die sechs Baugrundstücke „Am Tiergarten" vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat der IEP hat diese Verkaufspreisfestlegung am 30.11.2021 einstimmig befürwortet.
Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung ebenfalls einstimmig, drei Baugrundstücke meistbietend zu versteigern und drei Baugrundstücke nach einer erneuten Bewerbungsphase im Losverfahren zum Verkaufspreis von 230,00 €/m² zuzuteilen bzw. zu veräußern. Die Versteigerung und das Losverfahren sollen ebenfalls vom Notar Ohlig durchgeführt werden.
Nach Festlegung des Verkaufspreises und des Zuteilungsverfahrens durch den Gemeinderat könnte Anfang Januar 2022 das Angebot der sechs Baugrundstücke zu den aktuellen Bedingungen mit einer angemessenen Bewerbungsfrist erneut veröffentlicht werden. Danach könnte die Veräußerung der Grundstücke Ende Januar/Anfang Februar 2022 mit Versteigerung und Verlosung durchgeführt werden.
Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt und zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

15. Fertigstellung des Sportlerheims - Kostenvarianten

Nach Eingang des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind die Planungen über die Fertigstellung des Sportlerheims wiederaufgenommen worden. Im Förderantrag sind 1.283.230,00 € eingereicht und bewilligt worden. Diese Summe ist durch Haushaltsansätze und Zuschüsse finanziert. In diesen Kosten sind die Küchen im EG und UG, der barrierefreier Ausbau und die Bänke in den Kabinen bereits enthalten. Basierend auf internen Gesprächen und Gesprächen mit Vertretern des FC Perl ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, verschiedene technische Einbauten und Ausstattungen zu finanzieren, welche bisher in keiner Kostenübersicht aufgelistet waren.
Die Kostenvariante A beinhaltet die nach internen Gesprächen fehlenden Ausstattungen: Theke mit Gläserspülmaschine, Abzugshaube UG und Spinde Küchenpersonal (gefordert vom Verbraucherministerium), Bestuhlung und Ausstattung Schiriraum. Inklusiver Baunebenkosten liegt der Differenzbetrag gegenüber der Fördersumme bei ca. 93.000,00 €.
Die Kostenvariante B beinhaltet die Ausstattungen von A und unter anderem die vom Verein benötigten technischen Ausstattungen wie Kühlanlage und Lastenaufzug. Eine Begründung, warum diese beiden technischen Ausstattungen gebraucht werden, ist als Anlage angefügt. Zusätzlich fallen bei dem Aufzug jährliche Wartungskosten von ca. 500,00 € an. Der Aufzug ist ein reiner Lastenaufzug, nicht für Speisentransport geeignet, die Nennlast beträgt 100 kg. Die Außenmaße der Kühlzelle betragen 2,36 m x 1,76 m. Das 1000W-Kälteaggregat wird an der Giebelwand im Bereich über der Halle befestigt. Beide Technischen Ausstattungen finden im Abstellraum Platz. Der Differenzbetrag Variante A+B inklusiver Baunebenkosten liegt bei ca. 120.000,00 €.
Die Kostenvariante C beinhaltet zusätzlich zu Variante A und B einen Ballcontainer (ungedämmt) für die Halle, eine Lautsprecheranlage und eine elektrische Schließanlage mit elektrischer Zugangsberechtigung über Key Schlüsselanhänger. Die in der Variante C geforderte Lausprecheranlage ist kompatibel mit der vom Verein geplanten Videowall. In den Förderkosten ist eine Beschallungsanlage im Wert von ca. 6000,00 € enthalten, welche Gebäude und Platz mit Musik und Sprache beschallen kann. Ebenso sind in den Förderkosten eine herkömmliche Schließanlage mit Schließgruppen enthalten. Der Differenzbetrag Variante A+B+C inklusiver Baunebenkosten liegt bei ca. 158.000,00 €.
3
Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der GRÜNE-Fraktion vertagt und zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

16. Strategischer Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement - Förderung der Stelle eines*einer Klimaschutzmanagers*in

Die Antragsstellung zum Strategischen Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement – Förderung der Stelle eines*einer Klimaschutzmanagers*in ist derzeit in Bearbeitung. Mit Datum vom 1. Dezember 2021 ist der fertige Antragsentwurf bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Antragsstellung zum Stichtag 31. Dezember 2021 und die damit einhergehende erhöhte Förderquote in Höhe von 75 Prozent kann somit sichergestellt werden. Geplanter Einstellungszeitpunkt ist im Antrag auf den 1. Juli 2022 datiert, da insoweit ein Vorlauf für die Bearbeitung des Antrags beim Projektträger einkalkuliert werden muss. Nach Rücksprache mit dem Projektträger und unter Vorbehalt der Bewilligung könnte die entsprechende Stellenausschreibung dann frühestens ab dem 1. März 2022 veröffentlicht werden.
Beantragt wird die Förderung des Erstvorhabens: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement im Förderbereich 2.7.1. Mit der Erstellung dieses Konzeptes sowie der Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement will sich die Gemeinde langfristig und zielgerichtet in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren und das Thema innerhalb der Verwaltung und der Gemeinde verankern. Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes werden folgenden Ziele verfolgt: Stärkung von Anreizen zur kostengünstigen Erschließung von Minderungspotenzialen im kommunalen Umfeld; Aufdeckung und Erschließung von vorhandenen Potenzialen zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau von Erneuerbaren Energien; Entwicklung umsetzbarer Maßnahmen, Feststellung von Prioritäten, Benennung von Effekten der einzelnen Maßnahmen für den Klimaschutz und Vorbereitung der Umsetzung sowie Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Bürger*innen vor Ort von Beginn an in den Prozess der Konzepterstellung, sodass eine breite Akzeptanz und Unterstützung erreicht und das Konzept von allen mitgetragen wird. Weiterhin erstreckt sich die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes auf folgende Handlungsfelder: Flächenmanagement, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Beschaffungswesen, Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall, Gewerbe, Handel und Dienstleistung, eigene Liegenschaften, Anpassung an den Klimawandel, Wärme- und Kältenutzung sowie IT-Infrastruktur.
Im Rahmen des Vorhabens fallen Kosten in Höhe von insgesamt 218.621,60 € für den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 an. Diesen Kosten stehen die beantragten Bundesmittel in Höhe von 163.966,20 € (75 %) gegenüber, sodass voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 54.655,40 € finanziert werden müssen. Die ausführliche Darstellung der Kosten kann der Anlage entnommen werden. Die Kostenaufteilung auf die zukünftigen Haushaltsjahre wird außerdem zusammengefasst in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die CDU-Fraktion das beabsichtigte Klimaschutzkonzept und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers unterstütze. Ferner sei die CDU-Fraktion der Überzeugung, dass die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes der Unterstützung eines kompetenten Ansprechpartners bedürfe.
Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren, ob durch die eingestellte Person ein Klimaschutzkonzept erstellt werde und welchen Nutzen die Gemeinde davon habe, erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde zunächst ein Konzept erhalte, auf dessen Grundlage dann entsprechende Maßnahmen entwickelt werden können. Hierzu erwidert Herr Keren, dass er darin keinen Nutzen für die Gemeinde sehe;

wichtig sei die Umsetzung von Maßnahmen, nicht die Erstellung von Konzepten.
Der Fraktionsvorsitzende Schramm begrüßt es ausdrücklich, dass der von der GRÜNE-Fraktion mit Datum vom 05.06.2021 gestellte Antrag zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers nunmehr auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe.
Er betont ferner die Wichtigkeit, auch auf Gemeindeebene einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Herr Schramm verweist in diesem Zusammenhang auf weitere noch offene Anträge der GRÜNE-Fraktion und bedauert insofern, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten seitens der Verwaltung bislang keine entsprechende Umsetzung erfolgte. Vor diesem Hintergrund stellte die GRÜNE-Fraktion den Antrag zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers, der sich neben der Konzepterstellung auch die Umsetzung der Projekte zur Aufgabe machen sollte.
Auf weiteren Wunsch der GRÜNE-Fraktion sollte der Klimaschutzmanager eine feste Position innerhalb der Verwaltung einnehmen und langfristig beschäftigt werden.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion das geplante Vorhaben unterstütze und der Vorlage entsprechend zustimme.
Nach entsprechender Aussage von Mitglied Raczek reduziere sich die Thematik Klimaschutz längst nicht nur auf CO_2-Emissionen. Klimaschutz umfasse vielmehr ein breites Spektrum an Maßnahmen bzw. Aufgaben. Insofern benötige die Gemeinde eine Fachkraft, die mit erweitertem Blick an die entsprechenden Aufgaben herangehe und die Gemeinde entsprechend berate. Dementsprechend begrüßt Mitglied Raczek die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bei der Gemeinde Perl.
Beschluss:
Zustimmung zum geplanten Vorhaben: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutz-management für die Gemeinde Perl.
Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

17. Antrag auf Gründung eines Runden Tisches „Wildnisgebiet"

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2021, TOP 7 (Vorlage 2021/127), wurde auf Antrag vom 03.05.2021 der GRÜNE-Fraktion u.a. über die Ausweisung eines Wildnisgebietes für die Gemeinde Perl beraten. Im Ergebnis wurde die Beratung bzgl. der Ausweisung der Fläche von ca. 360 ha Gemeindewald in den Zukunftsausschuss verwiesen. In der Beratung wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Thematik „Wald" seitens des Vorsitzenden vorgeschlagen.
Mit E-Mail vom 30.11.2021 hat die GRÜNE-Fraktion in Bezug auf den o.g. Antrag „Wildnisgebiet" zur weiteren Beratung der Vorgehensweise und Empfehlungen an den Gemeinderat die Gründung eines runden Tisches zu diesem Themenbereich beantragt.
Der Fraktionsvorsitzende Schramm teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion ihren Antrag nach Aufnahme der neuen Försterstelle nochmals konkretisiert habe. Er erklärt ferner, dass er eine aktive Teilnahme aller Fraktionen am Runden Tisch begrüße. Nach Dafürhalten der GRÜNE-Fraktion sollte dem Gremium folgender Personenkreis angehören:

- der Bürgermeister,
- der Förster,
- ein bis zwei Vertreter aus jeder Fraktion des Gemeinderates,
- die Naturschutzbeauftragten der Gemeinde,
- die Jagdpächter der Gemeinde,
- ein Vertreter der Touristinformation,
- Waldbesitzer außerhalb des Gemeindewaldes sowie
- Vertreter der Naturschutzverbände NABU, BUND etc.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag mit dem vorgetragenen Personenkreis; aufgrund der Anzahl von zehn Naturschutzbeauftragten in der Gemeinde Perl, schlägt dieser jedoch vor, deren Vertretung am Runden Tisch auf zwei bis drei Personen zu begrenzen.
Der Fraktionsvorsitzende Schramm schlägt zunächst als erste Aktion des Runden Tisches einen gemeinsamen Besuch des „Urwaldes" in Saarbrücken vor.
Der Fraktionsvorsitzende Fixemer teilt diesbezüglich mit, dass sich an der Position der SPD-Fraktion zu diesem Sachverhalt bislang nichts geändert habe. Nach weiterem Dafürhalten der SPD-Fraktion bestehe kein Bedarf an der Gründung eines Runden Tisches, auch vor dem Hintergrund, dass in den Naturschutzgebieten Rad- und Wanderwege angelegt worden seien, die Wald- und Siedlungsstruktur dies nicht hergebe und der Wildbestand eine entsprechende Bewirtschaftung erfordere. Aus den genannten Gründen stimme die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zu und entsende ferner auch keinen Vertreter der Fraktion in das Gremium.
Nach Dafürhalten von Mitglied Kerpen solle sich die Gemeinde zunächst prioritär auf die bereits vorhandenen Gremien beschränken. Unter Verweis auf das Naturschutzgebiet Hammelsberg mahnt dieser davor, in Naturschutzgebieten „wie wild" Rad- und Wanderwege anzulegen, ohne dabei die Ortsräte entsprechend zu beteiligen. Ferner verweist Herr Kerpen auf den bereits zum Roden freigegebenen Gemeindewald zwischen Besch und Wochern; nach seinem Dafürhalten müsse diese Waldfläche zunächst einmal aufgeforstet werden, erst dann könne man über die Ausweisung von Wildnisgebieten nachdenken.
Im weiteren Verlauf der Beratung stellt Mitglied Anton einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung des Tagesordnungspunktes.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler führt aus, dass die CDU-Fraktion dem beabsichtigten Vorhaben der Fraktion der GRÜNEN zunächst skeptisch gegenübergestanden habe. Dennoch habe die Erfahrung des Runden Tisches gezeigt, dass es sehr sinnvoll und hilfreich sei, alle Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, auch vor dem Hintergrund mögliche Bedenken auszuräumen. Die CDU-Fraktion begrüßt insofern das vorgenannte Projekt und bestätigt ihrerseits eine entsprechende Teilnahme am Runden Tisch.
Beschluss:
Die Gründung eines Runden Tisches „Wildnisgebiet" wird, da in der Abstimmung keine Mehrheit zustande kommt, vom Gemeinderat abgelehnt.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, eine Enthaltung.

18. Bewerbung als Gastgeberkommune für die Special Olympics World Games 2023

In Berlin finden im Juni 2023 die Special Olympics World Games statt. Hierbei handelt es sich um die größte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung weltweit mit dem Titel *HOST TOWN PROGRAMM 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen*.
Im Vorfeld der World Games empfangen 170 Städte und Kommunen in Deutschland als offizielle Gastgeber die 170 teilnehmenden Sportler-Delegationen aus der ganzen Welt. Dabei sollen die Gäste 4 Tage lang vor Ort Menschen und Kultur kennenlernen und sich dabei auch sportlich auf die World Games vorbereiten.
Die Bewerbungsfrist für das Host Town Programm ist bereits am 31. Oktober 2021 abgelaufen. Zur Wahrung dieser Frist wurde eine entsprechende Bewerbung mit den beigefügten Unterlagen von der Gemeindeverwaltung Perl fristgerecht eingereicht. Ein Rückzug der Bewerbung ist noch bis zur offiziellen Ernennung der 170 Host Towns (rund 240 Bewerber) im Januar möglich.
Die Gemeinde Perl hat sich nach Absprache federführend gemeinsam mit den DE-FR-LU- Nachbarkommunen im Dreiländereck (12 Kommunen der Dreiländereck EWIV) als Host Town beworben. Eine gemeinsame Bewerbung auch mit ausländischen Kommunen wurde von Seiten der Organisatoren in Berlin ausdrücklich begrüßt. Als Region ohne Grenzen und Barrieren kann das grenzenlose Dreiländereck gemeinsam ein Zeichen setzen. Die Nachbarkommunen haben ihre Unterstützung und Beteiligung fest zugesagt. Insbesondere auch die luxemburgischen Kommunen haben ein sehr großes Interesse an dieser Initiative gezeigt.
Der Ablauf sowie der erste Programmentwurf sind den der Einladung beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die Gemeinde Perl hat sich für die kleinste Delegationsgröße (bis max. 25 Personen) beworben.
Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei die vorgestellte Idee grundsätzlich gut und werde insofern von der SPD-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Herr Fixemer kritisiert jedoch, dass der Gemeinderat erst nach der erteilten Zusage des Bürgermeisters über das Vorhaben informiert wurde. In diesem Zusammenhang verweist Herr Fixemer auf die nach Auffassung der SPD-Fraktion bestehende Notwendigkeit, die Gremien vor einer solchen Entscheidung zu informieren; es gehöre nicht zur Aufgabe des Gemeinderates, Entscheidungen der Verwaltung nachträglich zuzustimmen. Die SPD-Fraktion befürworte demnach die geplante Idee, jedoch nicht das Verhalten des Bürgermeisters.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt grundsätzlich das geplante Vorhaben. Er verweist insofern darauf, dass noch immer die Möglichkeit bestehe, das Projekt ggfls. abzulehnen. Weiterhin räumt Herr Dr. Trierweiler ein, dass die zeitliche Koordination nicht optimal gelaufen sei; ungeachtet dessen verweist dieser jedoch auf die erfolgte und zeitaufwendige Abstimmung mit den benachbarten Kommunen. Die Beteiligung der Gremien sei nach Dafürhalten von Herrn Dr. Trierweiler ausreichend erfolgt.
Der Vorsitzende führt aus, dass die Anfrage aus Saarbrücken relativ kurzfristig bei der Verwaltung eingegangen sei, sodass zeitlich gesehen nicht die Möglichkeit bestanden habe, im Rahmen einer Sondersitzung ausführlich über dieses Vorhaben zu informieren, auch wegen bestehender Bedenken seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung den Organisatoren in einem gemeinsamen Telefonat schließlich mitgeteilt, dass

das Projekt nach eigener Einschätzung nur in Zusammenarbeit mit den DE-FR-LU-Nachbarkommunen realisiert werden könne. Nach entsprechender Bestätigung habe die Gemeindeverwaltung zur Wahrung der Frist schließlich eine entsprechende Bewerbung eingereicht. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jedoch die Möglichkeit bestehe, die Entscheidung entsprechend rückgängig zu machen. Weiterhin stellt der Vorsitzende klar, dass kein böser Wille hinter der Entscheidung der Verwaltung stand. Diese sei grundsätzlich darum bemüht, möglichst zeitnah über wesentliche Inhalte zu informieren, was jedoch in einigen Fällen nicht immer gelinge. Der Vorsitzende bittet insofern um Nachsicht.

Beschluss:

Übernahme der Gastgeberrolle bei den Special Olympic World Games 2023 für eine kleine Delegation (max. 25 Personen) im Rahmen des Host Town Programms „170 Nationen - 170 inklusive Kommunen", vorbehaltlich der Ernennung im Auswahlverfahren.

Abstimmungsergebnis**:**13 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen.

19. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

19.1. Vorläufiger Zuwendungsbescheid Projekt „Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Mit Datum 08.07.2021 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK IV) zum Ausbau des grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen am Schengen Lyzeum Perl an den Projektträger Jülich (PTJ) als Vertreter für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht.

Der entsprechende vorläufige Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.371.150,00 Euro ist am 25.10.2021 bei der Gemeinde Perl eingegangen.

Der Projektträger Jülich hat dem beantragten vorzeitigen Baubeginn für das Modul Sportlerheim mit Schreiben vom 02.11.2021zugestimmt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

19.2. Neubau Feuerwehrhaus Besch - Projektablauf

Am 15.11.2021 wurde der Zuschussantrag mit allen geforderten Anlagen (Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene, ausführlicher Erläuterungsbericht, Beschlussauszug zur Maßnahme, statische Nachweise, Brandschutznachweis, EnEV-Nachweis, Flächenberechnungen BRI u. BGF, Planunterlagen, Baugenehmigung) an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport versendet. Gleichzeitig ging eine Ausfertigung des Zuschussantrags an die Kommunalaufsicht. Zur Finanzierung wurde mit E-Mail (Anlage zur Vorlage) der Verwaltung vom 01.12.2021 der Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende erklärt anfänglich, dass von einem - wie in der Diskussion behaupteten - „Baustopp" nicht die Rede sein könne, wenn noch nicht einmal die Finanzierung der Maßnahme geklärt sei. Die Kommunalaufsicht sei um entsprechende Bestätigung der von der Verwaltung vorgesehenen Finanzierung gebeten worden. Erst nach entsprechender Freigabe durch die Kommunalaufsicht könne das Ministerium den Zuschussantrag bewilligen. Nach Eingang des Zuschussbescheides werde die Umsetzung der Maßnahme mit der Beauftragung der verschiedenen Leistungsphasen zeitnah in Angriff genommen.

Mit der Fortführung der Planung ist im März 2022 zu rechnen.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestätigt der Vorsitzende, dass ein Bauantrag gestellt wurde.

Der Fraktionsvorsitzende Keren kritisiert unter Hinweis auf die von ihm im Detail gestellten zwanzig Fragen zum vorliegenden Sachverhalt die aus seiner Sicht teilweisen belanglosen Antworten der Verwaltung. Seine Frage, wer für die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Termine verantwortlich sei, beantwortet der Vorsitzende mit der Gegenfrage, welche Termine bisher beschlossen worden seien. Diese Antwort veranschauliche nach weiterem Dafürhalten von Herrn Keren, dass die Verwaltung offensichtlich nicht über die Abläufe des Projektes informiert sei. Ferner erwecke dies den Anschein, dass offenbar niemand ein Interesse an der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauseses in Besch habe.

19.3. Sachstandsbericht zu offenen Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit E-Mail vom 29.11.2021 hat die GRÜNE-Fraktion um einen Sachstandbericht zu von ihr gestellten offenen Anträgen gebeten.

Der Vorsitzende informiert im Nachfolgenden zunächst über den entsprechenden Sachstand der einzelnen Anträge:

Einstellung eines Klimamanagers (Antrag vom 05.06.2021)

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die heutige Beratung unter TOP 16.

Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung (Antrag vom 27.07.2019)

- Schaffung von Überwegen

  Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf erste Beratungen im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 29.07.2021; im Zuge dessen fand bereits eine erste Überprüfung vor Ort statt. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf entsprechende Voraussetzungen im Rahmen der Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges, die zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlagen. Insofern erfolgt seitens der Verwaltung eine erneute Prüfung, im Hinblick auf mögliche Änderungen und eine dahingehende zeitnahe Bearbeitung.
- Parken auf öffentlichen Verkehrswegen

  Das Parken auf Straßen sei grundsätzlich erlaubt. Das unerlaubte Parken auf Gehwegen werde regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde Merzig kontrolliert; Coronabedingt bestand jedoch in der Vergangenheit Personalmangel, sodass weniger Kontrollen durchgeführt wurden. Der Vorsitzende bestätigt jedoch entsprechend nachzusteuern.
- Verkehrsberuhigte Zonen

  Diesbezüglich liegen der Verwaltung ca. 40 Anträge aus den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde vor, die mittlerweile durch den Fachbereichsleiter aufgearbeitet wurden; momentan stehen noch einzelne Stellungnahmen der Polizeiinspektion Merzig aus. Der Vorsitzende bestätigt eine zeitnahe Bearbeitung und ggfls. Umsetzung bis Februar 2022.

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie" (Antrag vom 28.09.2019)

Die zum damaligen Zeitpunkt geplante Besichtigung des Gemeindewaldes durch den Förster Michael Hermann fiel aufgrund der Coronapandemie aus. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die Besichtigung unter fachkundiger Beratung des neuen Gemeindeförsters in der nächsten Sitzung des Zukunftsausschusses nachzuholen.

Umsetzung und Aufstellung des beschlossenen Schildes „Abschaltung des AKW Cattenom"

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass die Aufstellung des Schildes im Februar 2022 erfolgen werde.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm begründet im Rahmen der Antragstellung nochmals die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung. In diesem Zusammenhang verweist Herr Schramm u. a. auf den Antrag des Ortsrates Perl vom 10.10.2021 zur Aufstellung einer elektronischen Geschwindigkeitsanlage an der Bundesstraße B 407 entlang der Trierer Straße; nach seinem Dafürhalten sei dies eine sinnvolle Investition im Rahmen der Sicherung der Verkehrswege.

Der Vorsitzende weist diesbezüglich darauf hin, dass bereits Geschwindigkeitsanzeigetafeln beschafft wurden; er bestätigt ferner eine abschließende Umsetzung bis spätestens Anfang des Jahres 2022.

Mitglied Kerpen verweist in diesem Zusammenhang auf die noch offenen Anträge der SPD-Fraktion, insbesondere auf die Sachverhalte *Erstellung einer Stellplatzsatzung* sowie *Photovoltaikanlage Clubheim FC Perl*. Nach Dafürhalten von Herrn Kerpen wäre es zu begrüßen, wenn auch die Anträge der SPD-Fraktion entsprechend beantwortet würden.

Der Vorsitzende bestätigt eine zeitnahe Beratung der Anträge im zuständigen Fachausschuss.

* * * * * *

Mitglied Keren wünscht - nach seiner Erklärung unter TOP 1 - mit einem Ausdruck der Verwunderung über die Schlagzeile der Saarbrücker Zeitung vom Sitzungstag „Perler Rat will Ausbau des Sportlerheims beschließen" Auskunft darüber, woher die Zeitung diesen Sachverhalt kenne. Diesbezüglich stellt er die konkrete Frage, ob die Zeitung mit der Pressemitteilung zur heutigen Sitzung neben der Einladung sämtliche Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten erhalten habe. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Saarbrücker Zeitung neben der Pressemitteilung mit Tagesordnung regelmäßig die Beratungsvorlagen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen erhalte. Auf weitere Nachfrage von Mitglied Keren und einer Frage von Mitglied Kerpen bezüglich noch offener Veröffentlichungen von Sitzungsniederschriften erklärt der Vorsitzende, dass nichts gegen die Veröffentlichung der Beratungsvorlagen im Internet spreche. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass es die erste Aufgabe des zu Beginn des Jahres 2022 seine Stelle bei der Gemeinde antretenden EDV-Sachbearbeiter sein werde, das die Inhalte der öffentlichen Sitzungen abbildende Bürgerinformationssystem in ALLRIS in Gang zu bringen. Mit dem Bürgerinformationssystem sei eine deutliche Verbesserung der Informationslage für die Bevölkerung zu erwarten.

* * * * * *

Ratsmitglied Dr. Christian Backes erklärt vor dem Ende des öffentlichen Teils der Sitzung, dass er durch seinen bevorstehenden Wegzug aus der Gemeinde bedingt - aus seiner Sicht bedauerlicherweise - zum Jahresende 2021 aus dem Gemein-

derat ausscheiden werde. Er erklärt ferner, dass ihm die Tätigkeit in den Gremium immer viel Freude bereitet habe und bedankt sich, verbunden mit guten Wünschen für die Zukunft, bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.
Ratsmitglied Philipp Anton dankt seinerseits dem ausscheidenden Ratsmitglied für sein konstruktives und belebendes Engagement und wünscht ihm ebenfalls alles Gute für die Zukunft.
Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat ein kompetentes Mitglied verliere. Er dankt Herrn Dr. Backes ebenfalls für sein Engagement und verbindet dies mit guten Wünschen für die Zukunft an seinem neuen Wohnort.
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Peter Trierweiler spricht Herrn Dr. Backes ebenfalls seinen und den Dank der CDU-Fraktion für sein gewinnbringendes Mitwirken im Gemeinderat aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Abschluss Stromliefervertrag: Vergabe des Stromliefervertrages an die Firma Energis.

  Los 1: Abnahmestellen Straßenbe-80.372,60 € brutto,
  leuchtung
  Los 2: Abnahmestellen kommu-38.768,42 € brutto,
  nale Liegenschaften mit
  SLP
  Los 3: Abnahmestellen kommu-187.968,83 € brutto.
  nale Liegenschaften mit
  RML

- Studienerstellung zur zukünftigen Rohwasser- und Trinkwasserförderung in Zusammenhang mit dem geplanten Wasserwerksneubau: Büro Paulus & Partner, Wadern, zum Netto-Angebotspreis von 14.700,00 Euro.

Sonstige Amtliche und öffentliche Mitteilungen

Das neue EVS Abfall-Nachschlagebüchlein ist da!

Was passiert eigentlich mit Abfällen und Wertstoffen, wohin gehören der kaputte Putzeimer oder das alte Sofa und was kostet mich die Entsorgung all' der Dinge, die ich loswerden will? Diese und viele weitere Fragen werden im neuen Abfall-Nachschlagebüchlein des Entsorgungsverbandes Saar ge- und erklärt. Auf insgesamt 24 Seiten erfahren die Leser*innen Wissenswertes rund um die Aufgaben und Dienstleistungen des EVS im Bereich Abfälle und Wertstoffe. Das ansprechend gestaltete Büchlein beinhaltet auch einen übersichtlichen herausnehmbaren Trennplan und ersetzt insgesamt die meisten der bisherigen Einzelbroschüren des EVS.
Interessierte können das Abfall-Nachschlagebüchlein gerne kostenlos unter www.evs.de bestellen. Erhältlich ist es auch auf den 19 EVS-Wertstoff-Zentren.

EVS Wertstoff-Zentum Perl
an Rosenmontag 2022 geschlossen

Am 28. Februar 2022 (Rosenmontag) bleiben die EVS Wertstoff-Zentren Blieskastel, Dillingen, Hasborn-Dautweiler, Homburg, Illingen, Marpingen, Neunkirchen, Nohfelden, Ormesheim, Ottweiler, Perl, Saarlouis, Saarwellingen, Sulzbach, Wadern und die Wertstoff-Annahmestelle Rehlingen-Siersburg geschlossen.
Die EVS Wertstoff-Zentren Ensdorf, Köllertal und Losheim sind regulär geöffnet.
Informationen zu den Öffnungszeiten aller Anlagen des EVS gibt es immer aktuell unter www.evs.de.

Kreisverwaltung und Jobcenter
am Rosenmontag geschlossen

Alle Dienststellen des Landkreises Merzig-Wadern bleiben am Rosenmontag, 28. Februar 2022, ganztägig geschlossen. Die Schließung betrifft neben den Büros der Kreisverwaltung auch die Zulassungsstelle, den Schulpsychologischen Dienst, das Jobcenter sowie das Amt für soziale Angelegenheiten.

Workshops der Skatehalle Merzig-Wadern im März

Der Landkreis Merzig-Wadern lädt im März wieder zu mehreren Workshops in die Merziger Skatehalle, Zum Gipsberg 10, ein. Den Anfang macht der allmonatliche Sport- und Spieltag: Kinder bis zehn Jahre können am Samstag, 05. März 2022, von 10.00 bis 14.00 Uhr auch mit dem Fahrrad, Dreirad oder den Inlinern teilnehmen. Der Sport- und Spieltag wird in zwei Zeitslots von 10.00 bis 11.45 Uhr und von 12.00 bis 13.45 Uhr stattfinden. Bei dieser Veranstaltung sind wie gewohnt Übungsleiter vor Ort, die allen Neulingen das Skaten beibringen und mit ihnen verschiedene Parcours durchlaufen.
Der Landkreis freut sich, am 07. März 2022 auf alle Skate-Begeisterten ab 30 Jahren zur allmonatlichen „Old–Dog Session". Die Ü30-Session findet außerhalb der regulären Öffnungszeiten von 17.00 bis 21.00 Uhr statt – ein Übungsleiter wird dennoch vor Ort sein. Für alle Besucherinnen und Besucher fällt an diesem Abend der reguläre Eintritt in Höhe von vier Euro an.
Einen Workshop für Rollstuhlfahrer veranstaltet der Landkreis am Montag, 21. März 2022, von 16.30 bis 21.00 Uhr. Marco Thieser, Deutscher Meister im Rollstuhlsport (WCMX), übernimmt wieder die Leitung des Workshops und vermittelt den Kursteilnehmern ein Feingefühl für das Skaten im Rollstuhl
Zu einem Schnuppertag für Inlinefahrer lädt der Landkreis am Donnerstag, 31. März 2022, von 15.00 bis 21.00 Uhr ein. Anfänger sind hier ebenso willkommen wie Fortgeschrittene, die ihr Können weitergeben möchten. Ein Übungsleiter speziell zum Inlinefahren wird an diesem Tag nicht vor Ort sein. Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos.
Eine Anmeldung zu den Kursen ist telefonisch unter 06861/802278 oder per E-Mail an skatehalle@merzig-wadern.de erforderlich. Für die Teilnahme an den Workshops ist bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten ein Haftungsausschluss auszufüllen. Diesen gibt es im Internet unter www.merzig-wadern.de/Sportförderung oder vor Ort. Für alle Veranstaltungen besteht für Kinder bis 16 Jahre eine Helmpflicht. Skateboards und Schoner können zu einer geringen Anzahl vor Ort ausgeliehen werden.
Derzeit gilt im Saarland für die Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb sowie für Sporteinrichtungen im Innenbereich die 2G-plus-Regel (vollständiger Impfschutz mit Boosterimpfung oder vollständiger Impfschutz oder Genesung mit einem zusätzlichen negativen Test). Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Kinder in Kindertagesstätten und minderjährige Schüler, die regelmäßig an Testungen in der Schule teilnehmen, sind von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ausgenommen. Hier genügt die Bescheinigung der Schule.

Mobile Sporthalle

des Landkreises Merzig-Wadern unterwegs

Der Landkreis Merzig-Wadern bietet mit der „Mobilen Sporthalle" wohnortnahe Bewegungsstunden für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren an. Mit Harlingen, Rissenthal und Mitlosheim steuert die „Mobile Sporthalle" seit Dienstag, 04. Januar 2022, weitere Ortschaften im Grünen Kreis an. Die Kurse finden hier immer dienstags in den Bürgerhäusern statt. In Harlingen wird die Bewegungsstunde von 08.30 bis 09.30 Uhr, in Rissenthal von 10.00 bis 10.45 Uhr und in Mitlosheim von 11.00 bis 12.00 Uhr angeboten.

In den Bürgerhäusern in Rappweiler (08.30 bis 09.30 Uhr), Waldhölzbach (09.45 bis 10.45 Uhr) und Noswendel (11.00 bis 12.00 Uhr) finden die Kurse seit dem 7. Dezember immer dienstags mit einem neuen Übungsleiter statt. Die Bewegungsstunden in Büdingen, Wehingen und Faha werden immer montags angeboten: In Büdingen hält die „Mobile Sporthalle" von 09.30 bis 10.15 Uhr, in Wehingen von 10.30 bis 11.15 Uhr und in Faha von 11.00 bis 12.00 Uhr. Ebenfalls montags ist die „Mobile Sporthalle" in Silwingen, Schwemlingen und Nohn unterwegs: Die Kurse finden in Silwingen von 08.30 bis 09.30 Uhr, in Schwemlingen von 09.45 bis 10.45 Uhr und in Nohn von 11.00 bis 12.00 Uhr statt.

Menschen, die in ländlichen Regionen leben und nicht selbst mobil sind, haben oft nicht die Möglichkeit an Bewegungsangeboten von Vereinen oder anderen Einrichtungen teilzunehmen. Dabei dient gerade die Bewegung der körperlichen und geistigen Gesundheit. Bei den Übungen der „Mobilen Sporthalle" wird darauf geachtet, dass diese im Sitzen oder Stehen durchgeführt werden können. Die Bewegungsabläufe werden an das individuelle Leistungsniveau angepasst und damit den Anforderungen der Zielgruppe gerecht. Die Teilnehmer werden in den Übungsstunden umfassend angeleitet, sodass sie auch zu Hause die Übungen selbstständig und gesundheitsfördernd durchführen können. Es wird empfohlen, Sportschuhe und Sportbekleidung zu tragen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses notwendig. Derzeit gelten die 2GPlus-Regeln: Ein Nachweis über das Nichtvorliegen einer Corona-Infektion muss durch einen vollständigen Impfschutz oder einen Genesenen-Nachweis erbracht werden, ebenso wie ein zusätzlicher negativer Schnelltest der nicht älter als 24 Stunden ist. Für alle Teilnehmer, die geboostert sind, entfällt die Testpflicht. Die Teilnehmer werden gebeten kurzfristige Änderungen der Corona-Verordnung zu beachten. Anmeldungen sind telefonisch unter 06861/ 802278 oder per E-Mail an s.schulien@merzig-wadern.de möglich. Die „Mobile Sporthalle" ist in allen Ortschaften kostenlos.

Die Förderung des Projekts erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit (www.gkv-buendnis.de).

BICHERTHÉIK

der Gemeinde Schengen

51, Waistrooss
L-5447 Schwebsingen

Tel.: 00352-23609249
Fax: 00352-26665922

E-Mail: bichertheik@pt.lu

- Über 20.000 Bücher auf 3 Etagen.
- Romane, Fach- und Kinderbücher in deutsch, englisch, französisch und luxemburgisch.
- Online-Katalog verfügbar.

- AUSLEIHE KOSTENFREI -

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr
Samstag: 09.00 -12.00 Uhr

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren

Besch
Am 22.02.2022 vollendete Herr Hermann Thommes, Tettinger Str. 9, das 87. Lebensjahr.

Oberperl
Am 20.02.2022 vollendete Herr Eduard Biwer, Unter Paulen 7, das 89. Lebensjahr.

Perl
Am 17.02.2022 vollendete Frau Rosa Weitzmann, Quirinusstr. 14 A, das 83. Lebensjahr.
Am 19.02.2022 vollendete Frau Inge Kühn, Auf dem Sabel 16, das 81. Lebensjahr.
Am 22.02.2022 vollendete Frau Ingeborg Berens, Auf dem Sabel 16, das 84. Lebensjahr.

Sinz
Am 17.02.2022 vollendete Frau Katharina Kiefer, Hauptstr. 24, das 80. Lebensjahr.

Tettingen-Butzdorf
Am 23.02.2022 vollendete Frau Lieselotte Theis, Lindenstr. 1 A, das 86. Lebensjahr.

BORG | BESCH | KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF | NENNIG
SEHNDORF | OBERLEUKEN
OBERPERL | SINZ | WOCHERN

WOCHENZEITUNG
FÜR DIE GEMEINDE PERL

PERL aktuell

17. Jahrgang (158) | Donnerstag, den 24. Februar 2022 | Nr. 08/2022

• Geschäftspapiere
• Vereinsdrucksachen
• Festschriften
• Flugblätter / Plakate
• Einladungen
• Danksagungen
• Menue-/Tischkarten
• Vierfarbausdrucke
• Vierfarbprospekte

Graphik design
Kiefer GmbH
Satz
Layout
Druck
Tel.: 0 68 68 / 18 01 20
eMail: i.kiefer@t-online.de

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohn

In eigener Sache

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten. Im **Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März**, möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin **nur Terminankündigungen** abgedruckt werden.

Diese werden **nur bis zu zweimal** vor einer Veranstaltung **veröffentlicht**.
Wir bitten Sie von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Saarländisches Brennereimuseum

Flieten to go

Nur mit Vorbestellung

Bis zum 04.03.2022

Tel: 06866 / 556

Sa. 05.03.2022

ab 16:30 Uhr

Tettingen-Butzdorf

Mitteilungen für alle Ortsteile

SG Obermosel

Die Ergebnisse der letzten Testspiele:
FC Mertert – SG Obermosel: 3:4
Tore: Thelen Jan 2x, Brunetti Jason, Seiwert Marius
SG Obermosel II – SG Perl-Besch III: 4:0
Tore: Heinecke Markus 3x, Holbach Manuel
SG Obermosel I – SG Perl-Besch II: 1:2
Tor: Johannsmann Steve

Die nächsten Spiele:
Vorbereitungsspiel:
Samstag, 26.02.2022
JFG Saarschleife – SG Obermosel, Anstoß: 13:00 Uhr
Auf dem Kunstrasen in Besseringen.
Start der Rückrunde:
Sonntag, 06.03.2022
17. Spieltag Kreisliga A Untere Saar
SF Saarfels II – SG Obermosel II, Anstoß: 13:00 Uhr
SF Saarfels I – SG Obermosel I, Anstoß: 15:00 Uhr
Auf dem Rasenplatz in Saarfels.

JSG Moseltal

Danke
Die Spieler, Trainer und Eltern der F1-Jugend der JSG Moseltal bedanken sich bei einem Perler Weingut für den neuen Trikotsatz. So macht Fußball doppelt Spaß!

VHS Perl-Obermosel

Örtl. Leiter: Karl-Heinz Klein
Telefon: 06867/273
E-Mail: k.klein@vhsmails.de
Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!
Online-Kurse
2505A - Online-Workshop: Der Umgang mit schwierigen Menschen.
Samstag, 05. März 2022, 10:00 - 14:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 39 €
4519A - Online-Kurs - Das „gute" alte Sparbuch - alternativlos?
Donnerstag, 03. März 2022, 19:00 - 21:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 19 €

CDU Gemeindeverband Perl

Landtagswahl am 27. März 2022
Der CDU Gemeindeverband und die CDU Ortsverbände der Gemeinde Perl bieten Ihnen ihre Unterstützung für eine ab ca. sechs Wochen vor dem Wahltermin möglichen Briefwahl an.
Wenden Sie sich hierzu gerne an:
Ortsverband Besch:
Alexandra Herzer und Dr. Hans- Peter Trierweiler
Ortsverband Borg
Nico Reiland, Jörg Christ und Rudolf Biewer
Ortsverband Büschdorf/ Eft-Hellendorf
Andreas Hoffmann und Sylvia Hurth
Ortsverband Oberleuken/ Kesslingen/ Münzingen
Irene Schuster und Volker Kremer
Ortsverband Nennig
Karl Fuchs und Dr. Peter Bach
Ortsverband Perl/ Oberperl/ Sehndorf
Markus Hein, Walter Follmann, Günter Gelz und Yvonne Ginsbach- Hein
Ortsverband Sinz
Kurt Willkomm und Kurt Petry
Ortsverband Tettingen-Butzdorf/ Wochern
Peter Keren, Dr. Olaf Roller und Anton Franziskus
Mit Ihrer Wahlentscheidung bestimmen Sie die politische Weichenstellung für die nächsten Jahre. Überlassen Sie es nicht anderen, über Ihre Zukunft zu entscheiden.
Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie mit!
Ihr CDU Gemeindeverband Perl
Ihre CDU Ortsverbände der Gemeinde Perl

SPD Gemeindeverband Perl

Sauber eingetütet
Am 27. März 2022 verreist, verhindert oder einfach keine Zeit? Kein Problem! Sie können auch bequem und einfach per Brief wählen. Wie das geht, erfahren Sie unter anderem auf www.brief-wahl.jetzt
Wenn Sie Fragen zur Beantragung der Briefwahlunterlagen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Briefwahlbeauftragten:
Für Sinz-Tettingen-Butzdorf-Wochern
Michael Fixemer – 06866/150805
Philipp Anton – 06866/1495
Für Nennig
Erwin Schmidt – 06866/520
Für Besch
Dirk Schwarzenbarth – 06867/1319
Für Perl-Sehndorf-Oberperl
Werner Lenert – 06867/93537
Bernd Kerpen – 06867/560337
Für Oberleuken-Kesslingen
Heinz Kiefer – 06865/1208

Besch
Ortsvorsteher | Dirk Schwarzenbarth
Besch | Schulstraße 2 B | 06867/1319

Borg
Ortsvorsteher | Rudi Biewer
Borg | Auf dem Waas 18 | 06867/791

Büschdorf
Ortsvorsteher | Andreas Hoffmann
Büschdorf | Im Brühl 3 | 06868/411

VfB Tünsdorf

Testspiele am Wochende
Samstag, 26. Februar 2022
2. M. VfB Tünsdorf – SG Perl-Besch, Anst.: 14.00 Uhr
1. M. VfB Tünsdorf – SG Perl-Besch, Anst.: 16.00 Uhr

Eft-Hellendorf
Ortsvorsteherin | Sylvia Hurth
Eft | Leukstr.12 | 06868/804

Nennig
Ortsvorsteher | Karl Fuchs
Nennig | Wieser Str.14 | 06866/274

Oberleuken/Keßlingen/Münzingen
Ortsvorsteher | Volker Kremer
Oberleuken | Mühlenstr. 27 | 06865/185336

Kath. Frauengemeinschaft Oberleuken

Weltgebetstag 2022
- Zukunftsplan Hoffnung, 04. März 2022 um 18.00 in Oberleuken
Am Freitag, dem 04. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung" laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.
Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Rund um den 04. März 2022 werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen. Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang!
Wir Gastgeberinnen in Oberleuken laden alle Frauen der Pfarreiengemeinschaft zu diesem Gottesdienst am 04. März 2022 um 18.00 in die Kirche nach Oberleuken ein. Im Anschluss möchten wir mit Ihnen noch ein wenig verweilen und werden dazu auch einige britische Spezialitäten anbieten.

Oberperl
Ortsvorsteher | Bernd Kerpen
Oberperl | Im Gewännchen 14 | 06867/560337

Perl
Ortsvorsteher | Werner Lenert
Perl | Apacher Str. 35 | 06867/93537

Kirchengesangverein „Cäcilia" Perl

Nächste Probe
Die nächste Probe findet statt am Freitag, 25.02.2022, um 18:30 (!) Uhr im Musikraum des SLP.
Die Vorgaben zur Teilnahme an der Chorprobe sind die 2G+-Regel, das unterzeichnete Einwilligungsschreiben sowie die Bescheinigung über ein aktuelles negatives Testergebnis.

Sehndorf
Ortsvorsteher | Mathias Bladt
Sehndorf | Ehringer Weg 6 | 06867/9127440

Sinz
Ortsvorsteher | Michael Fixemer
Sinz | Klosterstr. 2 | 06866/150805

Fußballfreunde Sinz e.V.

http://fussballfreunde-sinz.jimdo.com
Fastnacht 2022 – Heringe mit Pellkartoffeln zum Abholen am 01.03.2022
Leider können wir in diesem Jahr das traditionelle Heringsessen im Bürgerhaus nicht durchführen. Stattdessen bieten wir

am Fastnachtsdienstag, 01.03.2022, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Heringe mit Pellkartoffeln zum Abholen an. Preis pro Portion 7,00 €.
Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung der Corona Hygieneregeln
gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die gewünschten Portionen bis zum 28.02.2022 vorbestellt werden.
Die Ausgabe der vorbestellten Portionen erfolgt dann am Bürgerhaus. Bitte bringen Sie den zu zahlenden Betrag passend mit.
Vorbestellungen bitte telefonisch bei Peter Hoffmann, Tel. 06866/150661 oder Martin Schneider, Tel. 06866/1505501, per Mail an fussballfreunde-sinz@web.de oder per Nachricht über unsere Facebook Seite.

Fastnachts-Bilder-Aktion in Sinz

Info
Da in diesem Jahre nun zum zweiten Male der Sinzer-Spitzbubenball und die Kinderfastnacht wegen Corona ausfallen müssen, hat man sich in Sinz einen „Ersatz" gesucht, damit die Fastnacht doch nicht ganz ausfallen muss. Es wird eine große „Fastnachts-Bilder-Aktion" stattfinden!
Von der heutigen „Weiberfastnacht" (Fetten-Donnerstag), 24. Februar bis Fastnachts-Dienstag. 01. März 2022 wird in den Fenstern der Narrenveranstaltungshalle (Bürgerhaus) eine Bilder-Gallerie von den Sinzer Narrenveranstaltungen der vergangenen Jahre aushängen, um das Flair der Narrenzeit doch noch ein wenig durch Sinz ziehen zu lassen.
Wer also in „närrischen Erinnerungen schwelgen" will, kann an den närrischen Tagen am Sinzer Bürgerhaus vorbei spazieren und die Bilder in den Fenstern anschauen.

Tettingen-Butzdorf/Wochern
Ortsvorsteher | Peter Keren
Butzdorf | Zerwasstr. 12 | 06866-93110

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Perl

Öffnungszeiten Pfarrbüro Perl
Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr
Tel. 06867-560102, Fax 06867-560103, E-Mail pfarramt.perl@t-online.de
Kath. Pfarramt, Biringerstraße 5, 66706 Perl
Seelsorgeteam
Pfarrer Uwe Janssen, Tel. 06867-560102, E-Mail pfarrer-uwe-janssen@t-online.de
Diakon Benno Wolpertinger, Tel. 06867-560102, E-Mail benno-peter.wolpertinger@bgv-trier.de
Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld, Tel. 06867-560104 E-Mail birgit.wolsfeld@bgv-trier.de
Liebe Pfarrangehörige unserer Pfarreiengemeinschaft,
das Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten ist in den Pfarreien aufgehoben, die die 2G-Regel anwenden, somit gibt es dort keine Begrenzung der Gottesdienstbesucher zu den Gottesdiensten, wir bitten zum Schutz der Gottesdienstbesucher um Einhaltung folgender Punkte:
Bitte beachten Sie, dass Sie für den Gottesdienstbesuch einen gültigen Impf- bzw. Genesenennachweis mitbringen und diesen beim Betreten der Kirche vorzeigen müssen.
1. Desinfektion der Hände durch den Hygienespender.
2. Spendung der Kommunion mit Mundschutz.
3. Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes.
4. Aufgrund der gravierenden Entwicklung der Corona-Situation in Deutschland bzw. im Saarland, hat das Bistum neue Dienstvorschriften für Gottesdienste veröffentlicht. Nach Auswertung dieser Vorschriften und der Verantwortung zum Schutz der Menschen haben wir uns dazu entschlossen, dass der Gottesdienstbesuch vorübergehend nur nach der 2-G Regel möglich ist. Ausgenommen von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises sind Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder eine Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden; Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.
Wird die 2 G-Regel nicht angewendet wird, bitte sich bei den Verantwortlichen vor Ort anmelden, dann gilt die Begrenzung der Gottesdienstbesucher und es besteht während des ganzen Gottesdienstes Maskenpflicht. Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben oder zum familiären Bezugskreis gehören (Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige).
- Pfarrei Oberleuken / Keßlingen
genehmigte Plätze 50 / Anmeldungen bei Hr. Edmund Kütten, 06865-8134
- Pfarrei Tettingen-Butzdorf / Wochern
genehmigte Plätze 50 / Anmeldungen bei Hr. Manfred Stegmann, 06866-479
- Pfarrei Sinz
genehmigte Plätze 31 / Anmeldungen bei Fr. Marliese Petry, 06866-235
Änderungen vorbehalten!

8. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 26.02.2022
14.30 Uhr Oberleuken - Taufe
17.00 Uhr Sinz - Vorabendmesse / Anmeldeverfahren: bei Fr. Petry anmelden, 06866-235, Messdiener: 1
18.00 Uhr Nennig - Vorabendmesse / 2 G Regel, Messdiener: 2
Sonntag, 27.02.2022
09.30 Uhr Borg - Hochamt / 2 G Regel, Messdiener: 1
10.30 Uhr Perl – Hochamt / 2 G Regel, Messdiener: 1
Mittwoch, 02.03.2022
17.00 Uhr Perl - Aschermittwochsgottesdienst
Freitag, 04.03.2022
18.00 Uhr Oberleuken – Weltgebetstag der Frauen
1. Fastensonntag
Samstag, 05.03.2022
16.00 Uhr Perl - Taufe
17.00 Uhr Oberleuken – Vorabendmesse / Anmeldeverfahren: bei Hr. Kütten anmelden, 06865-8134, Messdiener: 2
18.00 Uhr Eft – Vorabendmesse / 2 G Regel, Messdiener: 2
Sonntag, 06.03.2022
09.30 Uhr Besch – Hochamt / 2 G Regel, Messdiener: 3
10.30 Uhr Tettingen – Hochamt / Anmeldeverfahren: bei Hr. Stegmann anmelden, 06866-479, Messdiener: 2

Firmung 2022 in unserer Pfarreiengemeinschaft Perl
Am Sonntag, den 09. Oktober 2022 wird Herr Weihbischof Robert Brahm in unserer Pfarreiengemeinschaft das Sakrament der Firmung spenden. Eingeladen zur Vorbereitung sind alle Jugendlichen, die zur Zeit die 7. oder 8. Klasse besuchen oder ältere, die an der Vorbereitung teilnehmen möchten. Die Anmeldung kann unter der Mailadresse firmung-perl@outlook.de angefordert werden. Sollte die Anforderung per Mail nicht möglich sein, dann meldet euch unter der Telefon-Nr. 06867-560104 bei Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld.
Pfarrbrief Pfarrei Perl
Die Pfarrgemeinde Perl sucht für einige Straßen einen/eine Pfarrbriefausträger/in, Interessenten können sich im Pfarramt Perl unter der Telefonnummer 06867/560102 oder per Mail unter pfarramt.perl@t-online.de melden.

Impressum "Perl aktuell"

Verlag und Herausgeber:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2
Tel. 06502/9147-0 oder 40

Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag
Dietmar Kaupp

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, Föhren
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Reklamation Zustellung: Tel. 06502/9147-800

Dekanat Merzig

Telefonseelsorge

Die ev./kath. Telefonseelsorge Saarbrücken bietet ununterbrochen Beratung in allen Lebensbereichen an. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Diese Anrufe sind gebührenfrei.

Pfarrreiengemeinschaft Mettlach

St. Antonius Saarhölzbach – St. Hubertus Weiten
St. Lutwinus Mettlach – St. Martinus Tünsdorf
St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha

Verhaltensregeln im Gottesdienst

Wir bitten Sie nur die markierten Plätze in den Kirchen einzunehmen und Abstand zu wahren. Während des ganzen Gottesdienstes gilt ab sofort wieder Maskenpflicht.

Samstag, 26.02.2022 - Tag des Ewigen Gebetes in Weiten

10.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Feierliches Hochamt zur Eröffnung des Ewigen Gebetes, anschl. Allgemeine Betstunde
12.00 Uhr - 13.30 Uhr Stille Anbetung
13.30 Uhr - 14.30 Uhr Allgemeine Betstunde um geistliche Berufe
14.00 Uhr - 15.00 Uhr Betstunde der Frauengemeinschaft
15.00 Uhr - 16.00 Uhr Betstunde der Firmlinge
16.00 Uhr - 17.00 Uhr Betstunde der Kommunionkinder, Grundschulkinder und Eltern
17.00 Uhr Abschluss des Ewigen Gebetes mit Te Deum und sakramentalem Segen

8. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 26.02.2022

15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr
17.15 Uhr St. Hubertus (Wei) – Vorabendmesse
17.45 Uhr St. Martinus (Tü) – Kommunionunterricht für die Kinder aus der Pfarrei Tünsdorf (UE 7)
18.30 Uhr Vorabendmesse
18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Vorabendmesse

Sonntag, 27.02.2022

09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Frühmesse
09.45 Uhr St. Lutwinus (Me) – Kommunionunterricht für die Kinder aus den Pfarreien Mettlach u. Saarhölzbach (UE 7)
10.30 Uhr Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft
15.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Taufe des Kindes Anni Wagner
17.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
18.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Serenade mit dem Kammerorchester Merzig

Montag, 28.02.2022 - Montag der 8. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hl. Messe

Dienstag, 01.03.2022 - Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranzandacht
16.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Rosenkranzgebet
18.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 02.03.2022 - Aschermittwoch ● Fast- und Abstinenztag

09.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
10.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Laudes mit Austeilung des Aschenkreuzes
18.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Vesper mit Austeilung des Aschenkreuzes
18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
19.15 Uhr St. Martinus (Tü) – Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 03.03.2022 - Donnerstag nach Aschermittwoch

08.00 Uhr Kloster (Or) – Anbetungstag für geistl. Berufe: Freier Zugang zur Anbetung während des ganzen Tages. Abschluss mit der Stunde der Barmherzigkeit um 15.00 Uhr.
18.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Kreuzwegandacht
18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Gebet um geistl. Berufe v. d. Allerheiligsten

Freitag, 04.03.2022 - Herz-Jesu-Freitag

17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Aussetzung des Allerheiligsten
17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung bis 21.30 Uhr
21.30 uhr Komplet

Samstag, 05.03.2022 - Tag des Ewigen Gebetes in Faha

10.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Hl. Messe zur Eröffnung des Ewigen Gebetes
11.00 Uhr – 14.00 Uhr Stille Anbetung
14.00 Uhr – 15.00 Uhr Betstunde für geistliche Berufe
15.00 Uhr – 16.00 Uhr Betstunde in den Anliegen der Pfarrei
16.00 Uhr – 17.00 Uhr Betstunde für die Kranken und Verstorbenen
17.00 Uhr Abschluss des Ewigen Gebetes mit Te Deum und Segen
14.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Weltgebetstag der Frauen, gest. von der Frauengemeinschaft Mettlach und der ev. Pfarrerin Andrea Zarpentin

1. Fastensonntag

Samstag, 05.03.2022

15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr
17.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Vorabendmesse
17.45 Uhr St. Nikolaus (Or) – Kommunionunterricht für die Kinder aus den Pfarreien Orscholz, Weiten und Faha (UE 8)
18.30 Uhr Vorabendmesse
18.30 Uhr St. Antonius (Sh) – Vorabendmesse

Sonntag, 06.03.2022

09.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Frühmesse, anschl. Anbetung
09.45 Uhr St. Lutwinus (Me) – Kommunionunterricht für die Kinder aus den Pfarreien Mettlach u. Saarhölzbach (UE 8)
10.30 Uhr Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft
15.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Weltgebetstag der Frauen, gest. von der Frauengem. Orscholz und der ev. Pfarrerin Andrea Zarpentin
17.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
18.00 Uhr Vesper, anschl. Anbetung bis 19.00 Uhr

Termine der Pfarreiengemeinschaft:

Chöre:

Unsere Chöre nehmen nach der erneuten Coronazwangspause den Probenbetrieb wieder auf und bereiten sich auf die Kar- und Ostertage vor:

Kirchenchor Mettlach-Saarhölzbach: Erste Probe am Montag, 07.03.2022 um 19.30 Uhr in der Kirche in Mettlach

Kirchenchor Tünsdorf: Erste Probe am Dienstag, 08.03.2022 um 19.30 Uhr in der Kirche in Tünsdorf

Schola Mediolacensis: Informationen über den Mail-Verteiler

Kammerchor der Pfarreiengemeinschaft: Informationen über die Whatsapp-Gruppe

Pfarrbüros:

Die Pfarrbüros in Orscholz und Weiten sind am Fetten Donnerstag, 24.02.2022 geschlossen!

Das Pfarrbüro in Mettlach ist am Rosenmontag, 28.02.2022 und Faschingsdienstag, 01.03.2022 geschlossen!

Pfarrbüro Mettlach, Tel. 06864/512, Fax 06864/2531
Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach
Email: pfarramtmettlach@gmx.de
Montag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Pfarrbüro Orscholz, Tel. 06865/246
Burgstraße 10, 66693 Mettlach-Orscholz
Donnerstag, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Pfarrbüro Weiten
Bürgerhaus, Luxemburger Str., 66693 Mettlach-Weiten
Donnerstag, 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kooperator Pater Shaibin Kurissummoottil Chacko
Orscholz, Zum Leukbachtal 27
Handy-Nr. 0151 66199007
Mail: shaibinkcmsfs@gmail.com

Öffnungszeiten DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz
Saarburger Str. 21, 66693 Mettlach-Orscholz
Dienstag vom 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur an Schultagen)
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Während der Öffnungszeiten ist die KÖB zu erreichen unter der Telefonnummer: 01525/6587990

Tauftermine

Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte wegen der Terminvereinbarung an die Pfarrbüros.

Geistliche Begleitung in Krankheit, Sterben und schweren Schicksalsschlägen
In leidvollen Erfahrungen suchen wir nach Halt, Trost und Sinn. Eine qualifizierte, geistliche Begleitung bieten Ihnen unsere Schwestern der Gekreuzigten und Auferstandenen Liebe aus unserem Kloster an. Sie erreichen unsere Schwestern unter der Telefonnummer: 06865–330.

Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Donnerstag, 24. Februar 2022
19.00 Uhr Singkreis, Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2
Sonntag, 27. Februar 2022
10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2 (Pfr. i. R. Dr. Deutsch)
Donnerstag, 03. März 2022
15.00 Uhr Gottesdienst im Altenheim Kloster Marienau in Schwemlingen, Zum Schotzberg 1b
19.00 Uhr Singkreis, Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2
Freitag, 04. März 2022
17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstr. 50
Samstag, 05. März 2022
14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2
Sonntag, 06. März 2022
10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstr. 50, mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden
15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Orscholz, Burgstr. 10
Montag, 07. März 2022
19.30 Uhr Freies Meditatives Tanzen im Gemeindesaal der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2
Dienstag, 08. März 2022
10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Laurentiushöhe Schwemlingen, Haardter Weg 30
Mittwoch, 09. März 2022
19.00 Uhr 5. Treffen: Glaubenskurs, im „Jugendraum" des Gemeindezentrums Mettlach, Parkstr. 3. Thema: „Wie der Stein ins Rollen kam. Jesus ist auferstanden!"

Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:
Bis einschließlich 02.03.2022 hat Pfarrerin Zarpentin Urlaub. Vertretung in dringenden Angelegenheiten: Pfarrer Jörg Winkler (Ev. Kirchengemeinde Merzig)
Gemeindebüro:
Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106
montags bis freitags, 08.00 bis 13.30 Uhr
Email: mettlach-perl@ekir.de

Jehovas Zeugen

Online Gottesdienste

Sonntag, 27.02.2022
10.00 Uhr Vortrag mit dem Thema: „Denke ich so wie Gott?"
10.45 Uhr Besprechung zu dem Thema: „"Hört auf ihn" - immer!"
Donnerstag, 03.03.2022
19.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Saul war am Anfang demütig und bescheiden" und weitere Highlights aus 1. Samuel Kapitel 9 bis 11
19:45 Uhr Rückblick auf das letzte Jahr

Die Zugangsdaten erhalten Sie unter der Telefonnummer 06861/9931167.
Zu den online Gottesdiensten gibt es außerdem auf der Website www.jw.org viele aktuelle Beiträge. Ein spannendes Thema: „Der Klimawandel und unsere Zukunft - was die Bibel sagt" steht aktuell im Vordergrund.

Kindergärten und Schulen

KBBZ Dillingen

Anmeldung
Das Kaufmännische Berufsbildungszentrum in Dillingen bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben an der Dillinger Schule ihren Mittleren Bildungsabschluss oder ihre Fachhochschulreife erworben. In diesen Bildungsgängen, der Berufsfachschule und den Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik sind Anmeldungen für das Schuljahr 2022/2023 möglich.
Anmeldungen für alle genannten Bildungsgänge sind im Sekretariat des KBBZ Dillingen, Hinterstr. 11 in Dillingen jeweils von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr möglich. Weitere Informationen zur Anmeldungen und den Schulformen erhalten Interessierte am Tag der offenen Tür am 12. März 2022, auf der Schulhomepage www.kbbz-dillingen.de, bei facebook, instagram oder per Telefon unter 06831/976126.

Erwachsenenbildung

CEB Akademie Hilbringen

Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung bei der IHK
Den berufsbegleitenden Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder/innen (AdA-Schein)" zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung bietet die CEB in Hilbringen ab Donnerstag, 12. Mai 2022, an. Der Lehrgang umfasst 60 Unterrichtseinheiten und findet an folgenden Terminen statt: 12. bis 14. Mai, 19. bis 21. Mai sowie 02. bis 04. Juni 2022. Die Unterrichtszeiten sind jeweils donnerstags von 16.15 bis 21.00 Uhr, freitags von 15.30 bis 21.00 Uhr und samstags von 08.15 bis 13.45 Uhr.
Die Teilnehmenden erwerben die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Grundlage der Ausbildereignungsverordnung. Diese ermöglichen es ihnen, junge Menschen während ihrer Ausbildung sowohl fachlich als auch persönlich kompetent zu betreuen. Die abschließende Prüfung legen Sie am 07. und 15. Juni 2022 bei der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes nach AEVO ab.
Dozenten sind Michael Meter und Johannes Stass. Die Kosten betragen 465 Euro zuzüglich Prüfungsgebühr. Weitere Infos und Anmeldung über Tel. (06861) 93080, E-Mail info@ceb-akademie.de und unter www.ceb-akademie.de.

Haus der Familie Merzig

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig, E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de, Informationen unter Telefon: 06861 6032
Kath. Familienbildungsstätte
Online Anmeldung dringend erforderlich unter: www.haus-der-familie-merzig.de
Lust ohne Frust – Gesundheitskochtreff
Der nächste Gesundheitskochtreff mit Gabriela Kewerkopf findet am Freitag, 25.02.2022 von 18:00 bis 21:30 Uhr statt. Die Kosten betragen 10 € zzgl. Umlage.
Onlinekurs: Yoga in der Schwangerschaft 4 Termine
Immer montags, 14:30 – 15:45 Uhr mit Brigitte Konstroffer. Kosten: 40 €.
Onlinekurs: Yoga @Home 6 Termine
Immer montags, 17:30 – 18:45 Uhr mit Brigitte Konstroffer. Kosten: 60 €.
Onlinekurs: Hormon Yoga 10 Termine
Immer mittwochs, 16:30 – 17:45 Uhr mit Brigitte Konstroffer. Kosten: 100 €.
Onlinekurs: Hatha-Yoga 12 Termine
Immer montags, 16:00 – 17:15 Uhr Brigitte Konstroffer. Kosten: 120 €.
Kath. Erwachsenenbildung + Seniorenangebote
Online Anmeldung dringend erforderlich unter: www.keb-saarhochwald.de
Englisch Grundstufe II (A1) - Network now
Fortlaufendes Angebot mit 10 Terminen, immer donnerstags, 17:30 - 19:00 Uhr mit der Referentin Rosi Breit. Kosten 65 €.
Englisch Mittelstufe III (A2) - Pons 5-Minuten-Lektüren
Fortlaufendes Angebot mit 10 Terminen, immer donnerstags, 17:30 - 19:00 Uhr mit der Referentin Rosi Breit. Kosten 65 €.
Englisch Mittelstufe IV (A2/B1) - Network now A2.2/B1.1
Fortlaufendes Angebot mit 10 Terminen, immer freitags, 15:45 - 17:15 Uhr mit der Referentin Rosi Breit. Kosten 65 €.
Englisch Oberstufe (B2) - Lektüre, Grammatik und Konversation
Fortlaufendes Angebot mit 10 Terminen immer donnerstags, 15:45 - 17:15 Uhr mit der Referentin Rosi Breit. Kosten 65 €.

Aus den Nachbargemeinden

Leukbachschützen Hubertus Weiten

Ergebnisse der Rundenkämpfe vom 12. & 13.02.2022
9. Rundenkampf LG2
Luftgewehr Bezirksliga West vom 12.02.2022
Weiten 2 - Saarhölzbach 2: 1070:964 Ringe
Simon Heiseler – 368 Ringe
Celine Schumacher – 355 Ringe
Tim Repplinger – 347 Ringe
Steffen Rach – 341 Ringe
Tessima von Wenzlawowicz – 338 Ringe
Nächster Rundenkampf: 05.03.2022, 19:00 Uhr gegen Perl 3.

9. Rundenkampf LG1
Luftgewehr Oberliga West vom 12.02.2022
Weiten 1 - Urexweiler 3: 1149:1106 Ringe
Leon Junk – 391 Ringe
Tobias Hastert – 381 Ringe
Frauke Hastert – 377 Ringe
Alexandra Maas – 360 Ringe
Nächster Rundenkampf: 05.03.2022, 19:00 Uhr gegen Mangelhausen 1.
4. Rundenkampf Spopi
Sportpistole Bezirksliga West vom 13.02.2022
Weiten 1 - Rehl./Siersburg: 1570:1516 Ringe
Martin Bösen – 537 Ringe
Ferdinand Repplinger – 518 Ringe
Oliver Diedrich – 515 Ringe
Harald Braun – 484 Ringe
Nächster Rundenkampf: 13.03.2022, 9:00 Uhr gegen Bous 1.
Ergebnisse der Rundenkämpfe vom 17. & 19.02.2022
10. Rundenkampf LP1
Luftpistole Regionalliga West vom 19.02.2022
Weiten 1 - Ittersdorf: 1093:1057 Ringe
Tim Fraceck – 368 Ringe
Oliver Diedrich – 367 Ringe
Martin Boesen – 358 Ringe
Ferdinand Repplinger – 347 Ringe
Volker Repplinger – 338 Ringe
Letzter Rundenkampf der Saison.
1. Rundenkampf LGA
Luftgewehr Auflage Regionalliga Süd vom 17.02.2022
Weiten 1 - Emmersweiler 2: 917,9:933,4 Ringe
Karl-Heinz Hoffmann – 311,2 Ringe
Reiner Schmitt – 303,9 Ringe
Michael Kremer – 302,8 Ringe
Bernhard Philipps – 302,8 Ringe
Hans-Leo Junk – 300,7 Ringe
Nächster Rundenkampf: 17.03.2022 gegen Karlsbrunn 3 (Fernwettkampf).
Alle Rundenkämpfe werden aktuell als Fernwettkämpfe ausgetragen.
Interessieren Sie sich für einen Sport, bei dem Konzentration, Kondition, Koordination, Kraft und Ausdauer gleichermaßen wichtig ist? Dann schauen Sie doch mal bei unserem Training mit qualifizierten Trainern für die Disziplinen Gewehr und Pistole vorbei und probieren Sie das Sportschießen selbst einmal aus.
Für die Jugend bieten wir als „Talentnest" (ausgewählter Verein vom Schützenverband Saar für hervorragende Jugendarbeit) 1-mal wöchentlich ein spezielles Jugendtraining an, bei dem nicht nur das Sportschiessen im Vordergrund steht, sondern auch die körperliche Fitness. Kinder unter 12 Jahren haben die Möglichkeit das Schießen mit Lichtgewehr und Lichtpistole auf unserer elektronischen Schießanlage zu erlernen.
Öffnungszeiten Schützenhaus
Mittwoch: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr (Jugendtraining)
Freitag: 20:00 Uhr - 23:00 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr (nur Training)
Die Leukbachschützen freuen sich auf Ihren Besuch!
Weitere Infos gibt's unter: www.leukbachschuetzen.de

SG Cloef 1965 Orscholz

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022
Am 03.04.2022 werden wir unsere JHV im Schützenhaus in der Moselstraße durchführen. Eingeladen sind alle Mitglieder der SG Cloef. Die Veranstaltung wird unter den dann gültigen Regeln zur Coronaverordnung
durchgeführt werden.
Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Einladungen
3. Beschlussfähigkeit
4. Totenehrung
5. Verlesng der Niederschrift der letzten JHV
6. Bericht des 1. Vorsitzenden Axel Kiefer
7. Verlesung der Vorstandsberichte
8. Bericht des Sportwarts (Übersicht)
9. Kassenbericht durch den 1. Kassierer
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Vorstands
12. Neuwahlen
13. Erledigung von Anträgen.
14. Schlusswort

Alle Vorstandsposten müssen Pandemie bedingt neu gewählt werden. Daher werden die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Förderverein Musikverein Orscholz

Project Brass 2.0 (12.08. – 14.08.2022) – Der Kult geht weiter...
Nachdem Project Brass bei seiner Premiere 2019 einen einschlagenden Erfolg hatte, sind zu Jahresbeginn die Vorbereitungen für Projct Brass 2.0 angelaufen. Das für 2021 geplante Festival musste der Förderverein des Musikverein 1886 Orscholz unter dem Vorsitz von Frank Gaub Corona bedingt absagen. Im Sommer diesen Jahres geht der Vorstand des Vereines davon aus, wieder Randbedingungen vorzufinden, die es erlauben ein derartiges Großereignis zu präsentieren.
Motiviert durch den Erfolg, den das Festival 2019 bei der Bevölkerung hatte, hat der Verein entschieden, das Programm für 2022 weiter auszubauen. So wird aus dem zweitägigen Festival ein dreitägiges, das vom 12.08. bis 14.08.2022 am Cloef-Atrium in Orscholz stattfinden wird.
Das symphonische Blasmusikorchester des Landkreis Merzig-Wadern unter der Leitung von Tassilo Welsch wird den Freitag Abend gemeinsam mit dem Musikverein Orscholz gestalten. An diesem Abend wird es ein für die Region bislang einzigartiges Konzert von Symphonischer Blasmusik geben. Mit dem Symphonischen Blasorchester des Kreises Merzig-Wadern weitet das Festival seine Bekanntheit deutlich aus und wird Besucher aus dem gesamten Landkreis nach Orscholz zum Cloef-Atrium locken. Nicht zuletzt das einzigartige Ambiente und die professionelle Ausrichtung des Festivals haben Tassilo Welsch dazu bewogen, sich Project Brass anzuschließen. Die Rahmenbedingungen hier sind nun mal ideal und das Team um Frank Gaub empfindet es als eine weitere Aufwertung des Festivals, wenn

am Freitag Abend die besten Blasmusiker in Orscholz gemeinsam aufspielen.
Am Samstag legt der Förderverein was das Abendprogramm anbelangt ebenfalls noch eine „Schippe drauf". Mit „Blechverrückt" und den „Musikatzen" werden zwei im deutschsprachigen Raum bekannte Profibands ein breites Spektrum an Blasmusik vortragen. Eingeläutet wird der Abend musikalisch mit „Saarblech". Einer ebenso quirligen, wie inzwischen bekannten Kapelle mit Musikern aus unserer Heimatregion.
Der Sonntag wird wie beim letzten Mal Familientag und bei freiem Eintritt von Morgens bis in den frühen Abend von regionalen Musikvereinen mit Blasmusik gestaltet. Das Orgateam von Project Brass bietet damit auch den einheimischen Vereinen in einer durchaus schwierigen Zeit die Möglichkeit vor Publikum aufspielen zu können. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag zur heimischen Kulturförderung und unterstützt vor allem die Jugendarbeit der heimischen Vereine.
Den Abschluss des Abends bildet dann ein Partykonzert mit FANATIC FIVE, einer jungen Band , die Musikstücke aus den 70er, 80er und 90er zum Besten geben wird. „Musik die gehört wird!", so umschreibt die Band selbst ihr buntes Repertoire. Auch hier wird der Eintritt frei sein.
Da der Montag im Saarland ein Feiertag ist, werden die Gäste sicherlich besondere Partystimmung vorfinden. Selbstverständlich wird es an allen Tagen eine für ein Festival angemessene Bewirtung geben. Es lohnt sich bereits jetzt, sich den Termin vorzumerken und sich frühzeitig um Karten für Freitag und Samstag zu kümmern, da die Kapazitäten begrenzt sein werden und „wir Besucher weit über die Gemeindegrenzen hinaus, aus der gesamten Großregion erwarten", so Stefan Schaaf, verantwortlich für Presse und Marketing im Vorstand. Der Kartenvorverkauf läuft ausschließlich über Ticket Regional.

Kath. Lutwinuswerk Mettlach

Das Kammerorchester Merzig lädt zur Serenade
Am Sonntag, dem 27. Februar 2022 gestaltet das Kammerorchester Merzig unter der Leitung von Dennis-Jens Ernst eine geistliche Abendmusik in der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Lutwinus Mettlach. Sie beginnt um 18.00 Uhr.
Die Musiker haben ein Programm zusammengestellt, das Musik aller Epochen umfasst. Neben den großen Namen wie Johann Sebastian Bach und Wolfgang Amadeus Mozart sind auch weniger bekannte Komponisten, wie Johann Stamitz und Ignaz Pleyel, vertreten. Bei der Programmzusammenstellung orientierten sich die Musiker am Konzept der Serenade, einer Abendmusik in freier Form, die eine Vielzahl unterschiedlicher Stücke vereint. Das Programm wird durch geistliche Impulse und Gesangsbeiträge bereichert. Herzliche Einladung!

DIE LINKE.
Kreisverband Merzig-Wadern

Einladung zum Politischen Aschermittwoch 2022
Am 02. März 2022, 18.00 Uhr, Gebläsehalle Neunkirchen veranstaltet DIE LINKE. Saar ihren Politischen Aschermittwoch mit der Bundesvorsitzenden Janine Wissler und der Spitzendkandidatin zur Lantagswahl 2022, Barbara Spaniol: Gemeinsam für eine verlässliche, soziale Politik. Musik: Firma Holunder.
Anmeldung unter 0681-51775 oder AM2022@DIELINKESAAR.DE; Es gilt 2G+, kostenlose Testmöglichkeiten vor Ort;
Mehr Informationen und Livestream auf www.dielinkesaar.de

Abschied nehmen

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager, Onkel, Paten und Cousin

Werner Remmel

* 15.10.1931 † 20.02.2022

In stiller Trauer:

Anita Remmel, geb. Botzem
Uwe und Antonie Remmel
Guido Remmel
und alle Anverwandten

66693 Orscholz und Dormagen

Das Totengebet ist am Montag, dem 28. Februar 2022, um 18 Uhr.

Das Sterbeamt ist am Dienstag, dem 1. März 2022, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Orscholz; anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Wir bitten um Einhaltung der aktuelle Corona-Bestimmungen.

Bestattungsinstitut Otto Kiefer, Orscholz

Der Herr ist mein Licht. **Ps. 27,1**

Bestattungsunternehmen
Ursula Gantner-Meyer
(ehemals Herber)
Wir betreuen Sie im Trauerfall.
66663 Merzig-Schwemlingen *Zum Altenberg 11*
66706 Perl-Sehndorf *Marienstraße 18*
☎ *06861/898 77*

Abschied nehmen

Familienunternehmen seit 1875

Bestattungsinstitut OTTO KIEFER

- fachgeprüft -

- Vertrauensvolle Beratung
- Einfühlsame Betreuung im Trauerfall
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Überführungen im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, Wald- u. Seebestattungen
- Trägerdienst
- Traueransprache und Gestaltung auf Wunsch
  Grabaushub für die Gemeinden:
  Kirf, Merzkirchen und Wincheringen

www.bestattungsinstitut-otto-kiefer.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 TÜV / Rheinland

Trierer Str. 2
54441 Kirf-Beuren
06583 - 1387

Saarburger Str. 24
66693 Orscholz
06865 - 180 519

Tag und Nacht zu erreichen !

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Teamverstärker (m/w/d), Voll-/Teilzeit

Kfz-Meister (m/w/d) - Serviceberater (m/w/d)

Du berätst und betreust unsere Kunden persönlich und telefonisch, prüfst Werkstattkapazität und Teileverfügbarkeit. Du organisierst die Teilebestellung und Werkstattdisposition in enger Zusammenarbeit mit unseren Monteuren. Angebotserstellung und Abrechnung der Reparaturaufträge gehören ebenso zu Deinen Aufgaben wie das gelegentliche Mitarbeiten in der Werkstatt.

Automobilkaufmann / Automobilkauffrau

Du hast eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, bist belastbar, flexibel, kontaktfreudig und wortgewandt. Du hast gute PC-Kenntnisse und einen Führerschein Klasse B.
Produktkenntnisse, insbesondere im KFZ-Bereich sowie Erfahrung im Reifenhandel oder KFZ-Zubehörhandel sind wünschenswert.

Wir bieten Dir:

Ein familiäres Betriebsklima mit netten Kollegen, eine zielorientierte Fortbildung mit attraktiven Schulungsangeboten, eine leistungsgerechte Vergütung inkl. betrieblicher Altersvorsorge sowie die Aussicht auf eine langfristige Position in unserem Unternehmen.

Interesse?
Wir freuen uns über Zusendung Deiner vollständigen Bewerbungsunterlagen, gerne per Post, per Email oder persönlich!

Reifen Prinz
Kfz-Meisterwerkstatt
Luxemburger Str. 73h
66663 Merzig-Schwemlingen
Telefon 06861 - 3255
info@reifen-prinz.de

REIFEN 1

Ihr persönlicher Reifenexperte

RWZ Raiffeisen

Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!
Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.000 Mitarbeiter sind an fast 100 Standorten für unsere 30.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

LKW Fahrer (m/w/d)

im Nahverkehr für die Region Merzig mit Lagertätigkeiten

Werden Sie auch Mitgestalter ...
> als Kraftfahrer (m/w/d) für verschiedene Fahrzeugtypen, insbesondere für Verteilerfahrzeuge zur Festanstellung
> und beliefern Sie unsere Kunden im Nahverkehr
> und stellen Sie die Ladung sicher
> bei der Instandhaltung von Anlagen, Maschinen und technischen Einrichtungen
> beim Be- und Entladen der LKW´s
> bei der Annahme und Verladung von landwirtschaftlichen Bedarfsmitteln
> bei der Durchführung der Eingangs- und Qualitätskontrolle
> bei der Ein- und Auslagerung von Getreide und der Kommissionierung weiterer Agrarprodukte
> bei der Warenausgabe

Wenn Sie ...
> im Besitz des Führerscheins der Klasse CE vorzugsweise mit ADR-Schein sind
> erste Fahrpraxis, idealerweise im landwirtschaftlichen Bereich haben
> über gute Deutschkenntnisse verfügen
> Zuverlässigkeit und Flexibilität auszeichnet
> einen Staplerschein haben
> eine selbständige und organisierte Arbeitsweise auszeichnet

Dann freuen Sie sich auf ...
> eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
> eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonderleistungen wie: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, sowie Vorteile beim Fahrrad-Leasing
> individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten mit umfassenden internen und externen Seminarangeboten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Sport- und Gesundheitskursen
> attraktive Mitarbeiterrabatte in unserem Geno-Shop
> ein sicherer Arbeitsplatz in einem starken Agrarkonzern

Sind Sie interessiert?
Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

www.rwz.de

Die Ortsgemeinde Wincheringen sucht für ihre 8-gruppige Kindertagesstätte mehrere

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

als Erzieher/in, Kindheitspädagoge/-in, Sozialassistent/in

Die Einstellung erfolgt in Vollzeit unbefristet im U2-Bereich (Krippe).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell unter www.saarburg-kell.de oder über diesen QR-Code:

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.